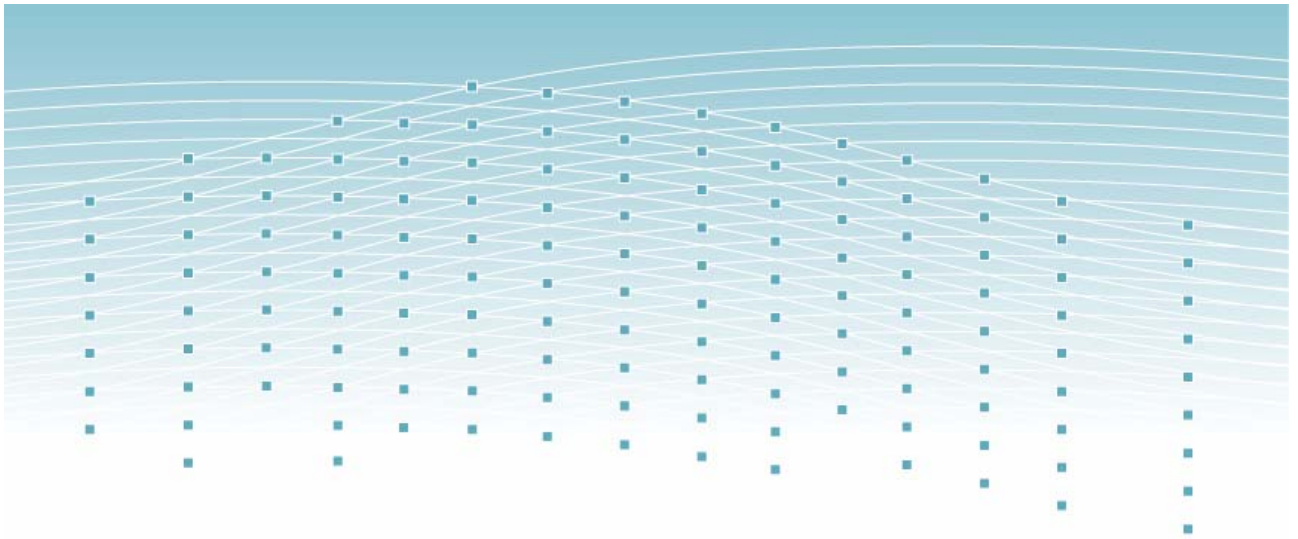




Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

Jahresbericht 2007



Index siehe Seite 36

Editorial

Im Berichtsjahr sind nach langen Debatten die beiden revidierten Gesetze in Kraft getreten, die für unsere Arbeit massgebend sind: das Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) und das Fernmeldegesetz (FMG). Sie bringen wesentliche Neuerungen und haben teilweise entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung sowohl im Rundfunk- als auch im Fernmeldemarkt.

Ein neuer Leistungsauftrag erging ferner an die SRG SSR, die Trägerin des nationalen Service Public im Radio- und Fernsehbereich. Die neue SRG-Konzession verlangt vor allem in den Bereichen Information, Kultur und Bildung erweiterte Leistungen und sieht ein neues System der Qualitätssicherung vor. Ein wesentlicher Schritt zur Stärkung des Service Public ist auf der lokalen bzw. regionalen Ebene erfolgt: Ab diesem Jahr stehen mehr Gebührengelder zur Verfügung, die mit neuen Leistungsaufträgen gekoppelt sind. Damit verbunden ist auch eine Neuausschreibung der Konzessionsgebiete für die lokalen und regionalen Veranstalter. Wir haben zahlreiche Bewerbungen erhalten, die – trotz der steigenden Zahl von Online-Angeboten – ein immer noch grosses Interesse für die traditionellen Massenmedien Radio und Fernsehen bezeugen.

In der Telekommunikation wurde die so genannte letzte Meile geöffnet. Dank der kooperativen Haltung der Swisscom konnte die technische Umsetzung sofort in Angriff genommen werden. Umstritten bleibt allerdings die Abgeltung für die Nutzung der Swisscom-Infrastrukturen. Die von mehreren Swisscom-Mitbewerbern eingereichten Klagen übertragen die Festsetzung der Preise der Eidgenössischen Kommunikationskommission (ComCom). Die Leidtragenden sind die Konsumenten und Konsumentinnen, die wegen der Zeitverzögerung (noch) nicht von bedeutenden Preissenkungen profitieren können.

Das BAKOM will seinen Beitrag zur Umsetzung der bundesrätlichen E-Government-Strategie leisten. Nachdem seit einigen Jahren Telefonnummern über die BAKOM-Website bestellt werden können, ist es nun auch möglich, bestimmte Funkkonzessionen elektronisch zu beantragen und zu bezahlen. Nach diesen erfolgreichen Pilotprojekten sind wir daran, unsere Dienstleistungen über Internet weiter auszubauen. Unser Name verpflichtet uns zu einer modernen und innovativen Kommunikation: Dieser Herausforderung wollen wir uns stellen.

Dr. Martin Dumermuth, Direktor

Das Jahr 2007 im Rückblick

Chronologie wichtiger BAKOM-, UVEK- und ComCom-Entscheide

28. Dezember 2007: Das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) hat die öffentliche Anhörung zu 52 Radio- und 20 Fernseh-Konzessionsgesuchen eröffnet. Die 72 Bewerbungen für die insgesamt 54 Konzessionen sind auf der Website des BAKOM einsehbar. Die Stellungnahme der interessierten Kreise endet am 20. Februar 2008.

20. Dezember 2007: Das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat der Music First GmbH eine UKW-Konzession für ein Jugendradio in der Region Zürich erteilt. Damit revidiert das UVEK seinen früheren Entscheid aus dem Jahre 2004. Damals hatte es die Konzession dem Konkurrenten von Music First, DJ Radio, zugesprochen.

19. Dezember 2007: Die Cablecom ist nicht verpflichtet, U1 TV analog in ihren Kabelnetzen ausstrahlen. Das BAKOM kam nach einer Prüfung des Gesamtprogramms von U1 TV zum Schluss, dass die Voraussetzungen für eine Verbreitungspflicht nicht gegeben sind.

17. Dezember 2007: Die Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom) hat die Interkonnectionspreise der Swisscom für die Jahre 2004 bis 2006 um durchschnittlich 15 bis 20 Prozent gesenkt.

7. Dezember 2007: Das BAKOM hat 75 Bewerbungen für die ausgeschriebenen 41 Konzessionen für die Verbreitung von lokal-regionalen UKW-Radioprogrammen sowie für die 13 Regionalfernseh-Konzessionen in der Schweiz erhalten. Die Gesuche werden mit der Eröffnung der Anhörung Ende 2007 publiziert.

7. Dezember 2007: Der Bundesrat hat die Verordnungen über die Gebühren in der Telekommunikation angepasst. Bisher wurden die Funkkonzessionsgebühren für verschiedene Nutzer zum Teil mit unterschiedlichen Modellen berechnet, ab dem 1. Januar 2008 wird ein einheitliches Berechnungsmodell angewendet. Die Anpassungen führen im Durchschnitt zu einer leichten finanziellen Entlastung der Konzessionäre.

28. November 2007: Der Bundesrat hat der SRG eine neue Konzession für die Dauer von 10 Jahren erteilt. Diese beinhaltet einen erweiterten Leistungsauftrag, welcher die SRG in erster Linie zur Information, Kultur und Bildung verpflichtet. Die Landesregierung will zudem mit Qualitätsvorgaben gewährleisten, dass sich die SRG-Sender deutlich von kommerziellen Angeboten unterscheiden.

28. November 2007: Bundesrat Moritz Leuenberger hat an der Tagung «e-Inclusion - Eine Informationsgesellschaft für alle» im Zentrum Paul Klee in Bern die diesjährigen Gewinnerinnen und Gewinner des Wettbewerbs «Ritter der Kommunikation» ausgezeichnet. Detailinformationen siehe <http://www.bakom.admin.ch/comknight/>.

28. November 2007: Der Bundesrat verabschiedet erstmals nach dem Inkrafttreten des revidierten Fernmeldegesetzes den nationalen Frequenzzuweisungsplan für das Jahr 2008, der jährlich revidiert wird.

26. November 2007: Das UVEK hat den Verkauf von Radio Basilisk genehmigt. Die Konzession von Radio Basilisk geht von der Tamedia AG auf den Basler Medienunternehmer Martin Wagner über.

22. November 2007: Die ComCom hat die Swisscom verpflichtet, den schnellen Bitstromzugang - entsprechend dem Willen des Parlamentes - während vier Jahren anzubieten. Die Swisscom muss den Mitbewerbern ein Angebot mit kostenorientierten Preisen vorlegen, da sie bei dieser Zugangsvariante marktbeherrschend ist. Dass die Swisscom marktbeherrschend ist, hat auch die Wettbewerbskommission (WEKO) in einem Gutachten festgehalten, das sie zuhanden der ComCom erstellt hat.

20. November 2007:	Die ComCom bietet neben ihrer offiziellen Website eine spezielle Website an, die für den Zugriff von Mobiltelefonen optimiert wurde. Über diese Website mit der Domain-Endung «.mobi» können die neusten Informationen von überall her abgerufen werden.
16. November 2007:	An der Weltfunkkonferenz (WRC-07) der internationalen Fernmeldeunion (ITU) in Genf wurden die Planungsvorgaben für das internationale Frequenzmanagement für die nächsten vier Jahre verabschiedet. Der am heftigsten diskutierte Punkt betraf die Öffnung eines Teils des klassischen Rundfunkbandes für das terrestrische Fernsehen (UHF) für Anwendungen der mobilen Telefonie.
30. Oktober 2007:	Im Auftrag der ComCom hat das BAKOM weitere Konzessionen für den drahtlosen Breitbandanschluss (Broadband Wireless Access, BWA) ausgeschrieben. Im Gegensatz zu den bereits erteilten Konzessionen, die das ganze Landesgebiet abdecken können, werden diese auf bestimmte Regionen beschränkt sein, die von den Gesuchstellern festgelegt werden.
26. Oktober 2007:	Die Vermutung, dass Lokalfernsehstationen für die Ausstrahlung der Sendereihe «Bundesrat Christoph Blocher im Gespräch mit Dr. Matthias Ackeret» finanzielle Zuwendungen erhalten haben, hat sich nicht bestätigt. Das BAKOM hat deshalb kein Aufsichtsverfahren gegen die betreffenden Lokalfernsehveranstalter eröffnet.
28. September 2007:	Im Rahmen eines Kriterienwettbewerbs hat die ComCom die landesweite Konzession für DVB-H (Digital Video Broadcasting – for Handhelds) an die Swisscom Broadcast AG vergeben. Die Konzessionärin soll anlässlich der Fussball-Europameisterschaft 2008 in den Austragungsstädten Basel, Bern, Zürich und Genf erste TV-Sendungen übers Handy anbieten und damit diese neue TV-Plattform baldmöglichst lancieren.
20. September 2007:	Das BAKOM hat eine öffentliche Konsultation betreffend die Vergabemöglichkeiten von freien UMTS-Frequenzen (Universal Mobile Telecommunication System) eröffnet. Damit will das BAKOM den interessierten Kreisen die Möglichkeit zur Stellungnahme geben und die Bedürfnisse und Absichten der betroffenen Akteure erheben. Die Konsultation dauert bis am 2. November 2007.
14. September 2007:	Das Projekt e-licensing des BAKOM wurde in Deutschland mit dem Sonderpreis «Schweiz 2007» im Rahmen des 7. «E-Government-Wettbewerbs» ausgezeichnet.
30. August 2007:	Das BAKOM hat 41 Konzessionen für die Verbreitung von lokal-regionalen UKW-Radioprogrammen sowie 13 Konzessionen für die Verbreitung von regionalen Fernsehprogrammen in der Schweiz ausgeschrieben. Die Bewerbungen können bis am 5. Dezember 2007 eingereicht werden. Die Konzessionen werden ab Frühling 2008 durch das UVEK erteilt.
30. Juli 2007:	Für die landesweite Konzession für Handy-TV hat das BAKOM zwei Bewerbungen erhalten. Nach der Auswertung der Bewerbungen auf der Basis verschiedener Kriterien wird die ComCom im Herbst 2007 entscheiden, wem die Konzession erteilt wird.
5. Juli 2007:	Bundesrat Moritz Leuenberger hat Philipp Metzger zum Vizedirektor und neuen Leiter der Abteilung Telecomdienste im BAKOM ernannt. Der 43-jährige Jurist und bisherige Direktor für Handelsbeziehungen bei der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) in Genf tritt seine neue Stelle am 1. November 2007 an.
5. Juli 2007:	Das UVEK hat jene acht Programme bestimmt, die eine Radiokonzession für die digitale Verbreitung in der deutschsprachigen Schweiz erhalten werden. Die Konzessionen beinhalten ein Zugangsrecht zu einem neuen DAB-Sendernetz (Digital Audio Broadcasting). Für diese acht Konzessionen sind auf eine Ausschreibung hin im Herbst 2006 insgesamt 18 Bewerbungen eingegangen.

4. Juli 2007:	Der Bundesrat hat beschlossen, die Schweiz neu in 13 Versorgungsgebiete für Regionalfernsehstationen mit Gebührenanteil zu gliedern. Zudem hat er 34 Versorgungsgebiete für private UKW-Radios definiert. Die Radio- und TV-Konzessionen werden im Frühherbst 2007 ausgeschrieben.
4. Juli 2007:	Der Bundesrat hat mit der SRG eine Leistungsvereinbarung über ihr Angebot für das Ausland abgeschlossen. Er wird künftig jährlich 20,6 Millionen Franken an die Internet-Plattform «swissinfo.org» sowie an die Zusammenarbeit der SRG mit den internationalen Fernsehsendern TV5 und 3sat leisten. In diesem Zusammenhang hat die Landesregierung auch die Charta von TV5 genehmigt.
2. Juli 2007:	Das BAKOM wird eine unabhängige Schlichtungsstelle einrichten. An diese werden sich die Konsumentinnen und Konsumenten bei einer Streitigkeit mit ihrer Anbieterin von Fernmelde- oder Mehrwertdiensten (z.B. 0900-Nummer mit Preiszuschlag) wenden können.
27. Juni 2007:	Der Bundesrat hat der SRG erlaubt, künftig zwei neue digitale Radioprogramme anzubieten: das deutschsprachige Informationsprogramm DRS4 News sowie das englischsprachige nationale Unterhaltungs- und Informationsprogramm World Radio Switzerland (WRS).
26. Juni 2007:	Das UVEK hat einen neuen Vertrag mit der Billag AG für das Inkasso der Radio- und Fernsehgebühren von 2008 bis 2014 unterzeichnet.
22. Juni 2007:	Die ComCom hat die Swisscom als Grundversorgungskonzessionärin ab dem 1. Januar 2008 bezeichnet. Die Konzessionärin ist verpflichtet, während der nächsten zehn Jahre die Grundversorgungsdienste im Fernmeldebereich allen Bevölkerungskreisen und in allen Landesteilen anzubieten. Die neue Konzession verpflichtet die Swisscom dazu, zusätzlich zum analogen und zum ISDN-Anschluss auch einen Breitband-Internetanschluss bereitzustellen.
5. Juni 2007:	Die ComCom vergibt im Herbst 2007 eine landesweite Konzession für Handy-TV mittels Kriterienwettbewerb. Ziel ist es, dass die Konzessionärin an der Fussball-Europameisterschaft 2008 erste Angebote in den Austragungsstädten Basel, Bern, Zürich und Genf anbieten kann. Das BAKOM hat die Ausschreibung für diese Konzession eröffnet.
11. Mai 2007:	Das BAKOM hat einen Entwurf für die neue SRG-Konzession in die Anhörung gegeben. Alle interessierten Personen und Organisationen haben bis zum 8. Juni 2007 Gelegenheit, sich zum Entwurf zu äussern. Die Stellungnahmen werden im Internet öffentlich zugänglich gemacht.
7. Mai 2007:	Die ComCom hat der Firma Inquam eine Konzession für den drahtlosen Breitbandanschluss (Broadband Wireless Access, BWA) erteilt.
11. April 2007:	Das UVEK hat eine zweite Anhörung zu den Konzessionsgebieten für regionale Fernsehveranstalter im Raum Zürich-Ostschweiz eröffnet. Für die Gebiete Ostschweiz und Nordostschweiz ist je eine Konzession mit Gebührenunterstützung vorgesehen. Hingegen wird davon ausgegangen, dass der wirtschaftlich attraktive Kanton Zürich ohne Gebühren versorgt werden kann.
22. März 2007:	Um die Konsumenten besser vor einem unerwünschten Wechsel des Festnetzanbieters zu schützen, hat die ComCom die Vorschriften für die automatische Anbieterauswahl (Carrier Preselection) geändert. Die neuen Bestimmungen treten am 1. April 2007 in Kraft. Die Anbieter haben zum Teil drei Monate Zeit, die Massnahmen umzusetzen.
19. März 2007:	Ab dem 1. April 2007 hat die Vorwahl 01 für Anrufe in die Region Zürich keine Gültigkeit mehr. Sie wird durch die neue Vorwahl 044 ersetzt. Erhebungen zeigen, dass bereits mehr als 80% der Anrufe in die Region Zürich mit 044 getätigt werden. Dieser Vorwahlwechsel betrifft nur 01-Telefonnummern. Jene Nummern in der Region Zürich, welche mit 043 beginnen sowie alle anderen Telefonnummern der Schweiz ändern nicht.

9. März 2007:	Der Bundesrat hat die neue Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) verabschiedet. Sie enthält die Ausführungsbestimmungen zum ebenfalls total revidierten Radio- und Fernsehgesetz (RTVG). Beide Erlasse treten am 1. April 2007 in Kraft. Die neue Verordnung konkretisiert unter anderem die Vorschriften zu Werbung und Sponsoring, zum Gebührensplitting, zur technischen Verbreitung von Radio- und Fernsehprogrammen und zu den Empfangsgebühren.
9. März 2007:	Der Bundesrat hat an seiner Sitzung beschlossen, das revidierte Fernmeldegesetz und die darauf basierenden Verordnungen am 1. April 2007 in Kraft zu setzen. Die Revision betrifft in erster Linie die so genannte Entbündelung der letzten Meile sowie den Schutz der Konsumenten und Konsumentinnen.
12. Februar 2007:	Für die zwei Konzessionen für den drahtlosen Breitbandanschluss (Broadband Wireless Access, BWA) hat das BAKOM eine Bewerbung erhalten. Die ComCom wird den Zuschlag für die Konzession im März 2007 erteilen.
9. Februar 2007:	Das BAKOM hat die öffentliche Anhörung zu den Gesuchen für die neuen digitalen Radioprogramme eröffnet. Die 18 eingegangenen Bewerbungen für die insgesamt 8 ausgeschriebenen Konzessionen wurden auf der Website des BAKOM aufgeschaltet. Stellungnahmen können bis zum 2. März 2007 elektronisch eingereicht werden.
8. Februar 2007:	Das BAKOM hat den Vertrag erneuert, der die Stiftung SWITCH beauftragt, Internet-Domainnamen des Typs «.ch» zu registrieren und zu verwalten. Der Vertrag hat eine Laufzeit von gut acht Jahren und gilt bis zum 31. März 2015. In den nächsten Jahren sollten die Domainnamen-Inhaber von Preissenkungen profitieren können.
1. Februar 2007:	Die Firma Swisscom hat sich als Einzige für die Vergabe der nächsten Grundversorgungskonzession beworben.
26. Januar 2007:	UVEK-Vorsteher Moritz Leuenberger hat den italienischen Vize-Aussenminister Franco Danieli empfangen. Er informierte ihn darüber, dass die Kabelnetzbetreiber verpflichtet werden sollen, auch in Zukunft die ersten öffentlich-rechtlichen Programme der Nachbarländer analog und damit ohne Zusatzkosten für die Abonnenten des Kabelservices zu verbreiten. Dazu gehört auch das TV-Programm Rai Uno. Dies soll in der Verordnung zum neuen Radio- und Fernsehgesetz vorgeschrieben werden.
23. Januar 2007:	Der Bundesrat hat Professor Jean-Pierre Hubaux zum neuen Mitglied der ComCom gewählt. Er tritt die Nachfolge von Professor Pierre-Gérard Fontollet an, der Ende 2006 altershalber aus der Kommission ausgeschieden ist. Der 49-jährige Jean-Pierre Hubaux ist Professor an der Fakultät für Informatik und Kommunikationssysteme der ETH in Lausanne.
22. Januar 2007:	Die ComCom hat zur Kenntnis genommen, dass sich die drei grössten Mobilfunkanbieter Sunrise, Orange und Swisscom Mobile sowie Swisscom Fixnet in Verhandlungen auf tiefere Mobilterminierungsgebühren geeinigt und somit ihre gegenseitigen Gesuche zurückgezogen haben. Die ComCom schreibt die sechs Verfahren ab. Die Mobilterminierungsgebühren werden bis 2009 schrittweise um 25% bis 40% gesenkt. Direkte Auswirkungen auf die Endkundenpreise wird dies nicht haben – indirekte sind aber sehr wohl möglich und werden von der ComCom erwartet.

Radio und Fernsehen

Der Abschluss der Arbeiten für die Vollzugserlasse zum neuen Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) und die Inkraftsetzung der revidierten Rechtsordnung am 1. April 2007 stellte einen wichtigen Meilenstein des Geschäftsjahres dar und war Voraussetzung für die Inangriffnahme der zahlreichen, nachfolgend erwähnten Umsetzungsmassnahmen. Zu den wichtigsten Geschäften gehörten die Definition der Versorgungsgebiete und die Ausschreibung der Konzessionen für lokale Radio- und Fernsehveranstalter, die SRG-Konzession oder die DAB- und DVB-H-Konzessionen (DAB = Digital Audio Broadcasting; DVB-H = Digital Video Broadcasting – for Handhelds).

2007 beschäftigten wir uns zudem insofern mit uns selbst, als die Strukturen der Abteilung im Rahmen einer Reorganisation mit der neuen Rechtsordnung in Einklang gebracht wurden. Ziel der Reorganisation war eine eindeutige Verteilung der Aufgaben, die Realisierung von fachlichen Synergien und klare Ansprechpartner für externe und interne Anliegen. Daraus resultierten drei Sektionen: Recht, Finanzen und Statistik sowie Veranstalter.

Matthias Ramsauer, Vizedirektor

Sprachregionale und nationale Veranstalter

Meldepflicht

Das neue RTVG bringt eine eigentliche Zäsur bei der Zulassung neuer Veranstalter: Über Kabel und Satellit verbreitete Programme müssen künftig nur noch gemeldet werden, das Konzessionierungsverfahren entfällt. Bisherige Veranstalter können wahlweise ihre Konzession bis zu deren Ablauf behalten oder darauf verzichten und das Programm im Sinne des neuen RTVG melden.

Meldepflicht für Radio und Fernsehveranstalter:

http://www.bakom.admin.ch/themen/radio_tv/marktuebersicht/01863/index.html?lang=de

Neue SRG-Konzession

Am 28. November 2007 erteilte der Bundesrat der SRG eine neue Konzession für zehn Jahre. Neu verpflichtet die Konzession die SRG ausdrücklich, sich beim Programmschaffen nach den vier Qualitätskriterien Glaubwürdigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Relevanz und journalistische Professionalität auszurichten. Interne und externe Programmanalysen werden die Umsetzung dieser Vorgaben dokumentieren. Zudem legte der Bundesrat den Handlungsspielraum der SRG im Internet fest. So haben die Angebote auf den SRG-Websites einer effizienteren Erfüllung des Programmauftrages zu dienen und können keine eigenständige Bedeutung beanspruchen.

Die SRG erhält mehr finanzielle Mittel und programmliche Möglichkeiten für das Programm SF info. Sie darf ferner ein neues TV-Programm im HD-Format (hochauflösende Bildqualität) anbieten. Die Konzession regelt schliesslich die betriebliche Organisation und Zusammensetzung des Verwaltungsrates teilweise neu.

SRG Konzession vom 28. November 2007:

http://www.bakom.admin.ch/themen/radio_tv/marktuebersicht/ssr_srg/index.html?lang=de

Leistungsvereinbarung mit der SRG

Am 4. Juli 2007 schloss der Bundesrat mit der SRG eine fünf Jahre dauernde Leistungsvereinbarung über das Angebot für das Ausland ab. Der Bundesrat leistet künftig jährlich rund 20,6 Mio. Franken für die Internet-Plattform «swissinfo.org», welche das Ende 2004 eingestellte Radio Schweiz International ablöste, sowie für die Zusammenarbeit der SRG mit den internationalen Fernsehsendern TV5 und 3sat.

SRG-Leistungsvereinbarung vom 4. Juli 2007 (nur in französischer Sprache):

http://www.bakom.ch/themen/radio_tv/marktuebersicht/ssr_srg/index.html?lang=de

Lokale und regionale Veranstalter

Am 4. Juli 2007 definierte der Bundesrat die künftige lokale/regionale Rundfunklandschaft. Er beschloss, die Schweiz neu in 13 Versorgungsgebiete für regionale TV-Stationen zu gliedern. Zudem definierte er 34 Versorgungsgebiete für private UKW-Radios. Am 30. August 2007 schrieb das BAKOM 13 Fernseh- und 41 Radiokonzessionen in diesen Versorgungsgebieten aus. Bis am Ende der Bewerbungsfrist am 5. Dezember 2007 gingen 75 Bewerbungen ein, wovon 54 für eine Radio- und 21 für eine TV-Konzession. Die ersten Entscheide des UVEK werden im Sommer 2008 erwartet.

Nicht zuletzt aufgrund der Vorschrift von Artikel 44 Absatz 3 RTVG, wonach ein Unternehmen maximal zwei Radio- und zwei Fernsehkonzessionen halten darf, kam es 2007 zu diversen wirtschaftlichen Übergängen. So trennte sich das Verlagshaus Tamedia im Zuge der Übernahme des Berner Verlags Espace Media Groupe von Radio Basilisk (Basel) und Radio Canal 3 (Biel). Im Spätherbst 2007 übernahm Ringier, das im Sommer 2007 bereits die Aktienmehrheit beim Zürcher Radio Energy erworben hatte, das Berner Radio BE1 vom Verlag NZZ. In der Romandie übernahm das Lausanner Rouge FM die Genfer Station Radio Lac. Ferner wechselte das Zürcher Radio Tropic, bisher auf karibische Musik spezialisiert, seinen Besitzer: der neue Eigentümer, Roger Schawinski, will daraus ein Erwachsenenradio für eine urbane Hörserschaft machen.

Im Dezember 2007 kam schliesslich ein langjähriges Verfahren zu seinem Ende: das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) erteilte der Music First GmbH (Giuseppe Scaglione) die Konzession für ein Jugendradio in Zürich. Damit revidierte das UVEK seinen Entscheid aus dem Jahr 2004, als es die Konzession DJ Radio zugesprochen hatte. Dieser Entscheid war von der Music First GmbH mit Erfolg beim Bundesrat angefochten worden.

Digitalisierung des Rundfunks

TV-Grundversorgung durch die SRG

Im Jahr 2007 konnte der Aufbau der terrestrischen Grundversorgung mit digitalen SRG-Fernsehprogrammen über DVB-T (Digital Video Broadcasting – Terrestrial) in weiten Teilen der Schweiz abgeschlossen werden. Nachdem Ende Juni 2007 die analogen TV-Sender in der Romandie ausser Betrieb genommen wurden, erfolgte dieser Schritt Ende November 2007 in der ganzen deutschsprachigen Schweiz mit Ausnahme des Wallis. Die Migration von der analogen zur digitalen Technologie erfolgte weitgehend problemlos. Ende Februar 2008 werden im Wallis die letzten analogen TV-Sender der Schweiz abgeschaltet.

Digitales Fernsehen:

<http://www.digitalesfernsehen.ch/portal.aspx?pid=600>

Neue digitale Radioangebote – zweite Plattform

Mit Erlaubnis des Bundesrates vom 7. Juni 2007 erweiterte die SRG ihr digitales Radioangebot mit den neuen Sendern DRS4 News und dem englischsprachigen Programm World Radio Switzerland. Die beiden Programme werden vorerst auf der DAB-Plattform der SRG ausgestrahlt.

Die Belegung der zweiten DAB-Plattform, die im Herbst 2008 in Betrieb gehen dürfte, nimmt inzwischen Gestalt an: Am 5. Juli 2007 bestimmte das UVEK die acht Radioprogramme mit garantiertem Zugangsrecht zur Plattform. Es sind dies Radiolab, Radio For Youngsters, Swiss Mountain Holiday Radio, SoundCity, Radio Eviva, Radio.ch, RadioJay, Djradio DELUXE.

UVEK erteilt DAB-Konzessionen:

http://www.bakom.admin.ch/themen/radio_tv/01107/01108/index.html?lang=de

Handy-TV

Ab Frühling 2008 werden TV-Programme auch auf dem Handy empfangbar sein. Die Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom) hat am 28. September 2007 der Swisscom Broadcast AG (SBC) eine landesweite Konzession für DVB-H erteilt. Die Konzessionärin soll anlässlich der EURO 08 in den Austragungsstädten Basel, Bern, Zürich und Genf erste TV-Programme anbieten.

Die Konzession gilt für die Dauer von 10 Jahren und umfasst die ganze Schweiz. Auf dem Rundfunkkanal der SBC ist die Abstrahlung von bis zu 25 TV-Angeboten möglich. SBC muss bis Ende Mai 2008 die Versorgung von rund 44 Prozent der Bevölkerung gewährleisten und bis Ende 2012 rund 60 Prozent.

DVB-H:

http://www.bakom.admin.ch/themen/radio_tv/01107/01679/index.html?lang=de

Siehe auch Seite 12 «Marktzutritt und Grundversorgung» und Seite 25 «Frequenzzuteilung».

Aufsicht über Radio und Fernsehen

Im Jahr 2007 beschäftigte sich die Sektion Recht mit Rechtsgebieten, zu welchen es bisher kaum eine Praxis gab. So war ein Fall zu beurteilen, in dem der Umfang des im RTVG verankerten Rechts auf Kurzberichterstattung zu definieren war. Konkret konnten sich die sieben grössten schweizerischen Regionalfernsehveranstalter nicht mit der SRG über die Bedingungen ihres Kurzberichterstattungsrechts bei Fussball- und Eishockeyspielen einigen, bezüglich derer die SRG über Exklusivrechte im Free TV verfügt. Das BAKOM legte in einer Verfügung einige Grundsätze bezüglich des direkten Zugangs zum Ereignis (so genannter Physical Access) und der Signalübernahme (so genannter Signal Access) fest und regelte die Prioritätenordnung sowie allfällige finanzielle Konsequenzen des Kurzberichterstattungsrechts. Der Entscheid wurde von der SRG angefochten und ist beim Bundesverwaltungsgericht hängig.

Weiter hatte sich die Sektion Recht mit zwei Aufschaltgesuchen zu beschäftigen, mittels derer sich schweizerische Fernsehveranstalter ihr Programm unentgeltlich in den Kabelnetzen verbreiten lassen wollten. Voraussetzung für eine solche Aufschaltverpflichtung ist, dass die Veranstalter unter anderem in besonderem Masse zur Erfüllung des verfassungsrechtlichen Auftrags an die elektronischen Medien beitragen. Im Fall des Privatsenders U1 TV kam das BAKOM nach einer vertieften Überprüfung zum Schluss, dass diese qualifizierten Anforderungen nicht erfüllt sind. Trotz des neuen Programmmoduls «Schweizer Sportfernsehen» gibt es bei U1 TV zu viele Unbekannte für eine Aufschaltung.

Im Sponsoring wurde das BAKOM vom Bundesverwaltungsgericht als neuer Rechtsmittelinstanz in verschiedenen Fällen geschützt. So hielt das Gericht in Übereinstimmung mit dem BAKOM fest, dass werbliche Zusätze wie «depuis 1775» und «auto emociòn» im Sponsoring auch dann nicht verwendet werden dürfen, wenn sie Teil der (Produkt-) Marke sind. Für Anfang 2008 ist die Veröffentlichung einer neuen Werbe- und Sponsoringrichtlinie geplant, welche die konsolidierte und den Bestimmungen des neuen RTVG angepasste Praxis des BAKOM wiedergeben soll. Die Vorbereitungen hierzu sowie zahlreiche Aufsichtsverfahren wegen Nichteinreichen von Jahresberichten, Jahresrechnungen und Konzessionsabgabeerklärungen und wegen Verletzung der Werbetrennung in diversen Nachtprogrammen bildeten Schwerpunkte der diesjährigen Aufsichtstätigkeiten.

2007 wurden rund 40 Entscheide gefällt und 600 Auskünfte erteilt.

Aufsichtsentscheide 2007:

http://www.bakom.ch/themen/radio_tv/00511/01774/index.html?lang=de

Telecomdienste

Vor einem Jahr noch schrieb mein Vorgänger Peter Fischer: «Das Jahr der Ruhe vor dem Sturm?» Im Rückblick wird klar, dass die damit gemeinte, mit Ungeduld erwartete Öffnung der letzten Meile von den Marktteilnehmern genutzt werden wird. Die technische Umsetzung der Marktöffnung wurde im Jahr 2007 von den beteiligten Telekomfirmen zügig an die Hand genommen. Strittig bleiben die Preise, die derzeit im Rahmen von Zugangsverfahren von der ComCom überprüft werden. Das BAKOM nimmt wie üblich die Instruktion dieser Verfahren vor.

Das Jahr 2007 war aber auch ein Jahr der Weichenstellung für die Nutzung neuer Technologien. Im Sommer 2007 wurde der Swisscom AG die Grundversorgungskonzession für den Zeitraum bis zum Jahre 2017 erteilt, gemäss derer sie ab dem 1.1.2008 unter anderem ein flächendeckendes Breitbandangebot einführen muss. Zudem erfolgte im Herbst 2007 die Erteilung einer landesweiten Konzession zur Errichtung eines Handy-TV-Netzes (DVB-H = Digital Video Broadcasting – for Handhelds). Kurzfristiges Ziel ist dabei die Erstellung einer Infrastruktur, mit welcher bereits an der Fussball-Europameisterschaft 2008 ein Angebot an Handy-TV-Diensten zu Verfügung steht.

Im Berichtsjahr wurden auch Weichen für den Konsumentenschutz gestellt, welcher künftig verstärkt wird. So wurden wichtige Vorarbeiten ausgelöst, damit 2008 eine Schlichtungsstelle zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Kundinnen und Fernmelde- oder Mehrwertdienstanbieterinnen ihren Betrieb aufnehmen kann.

Philipp Metzger, Vizedirektor

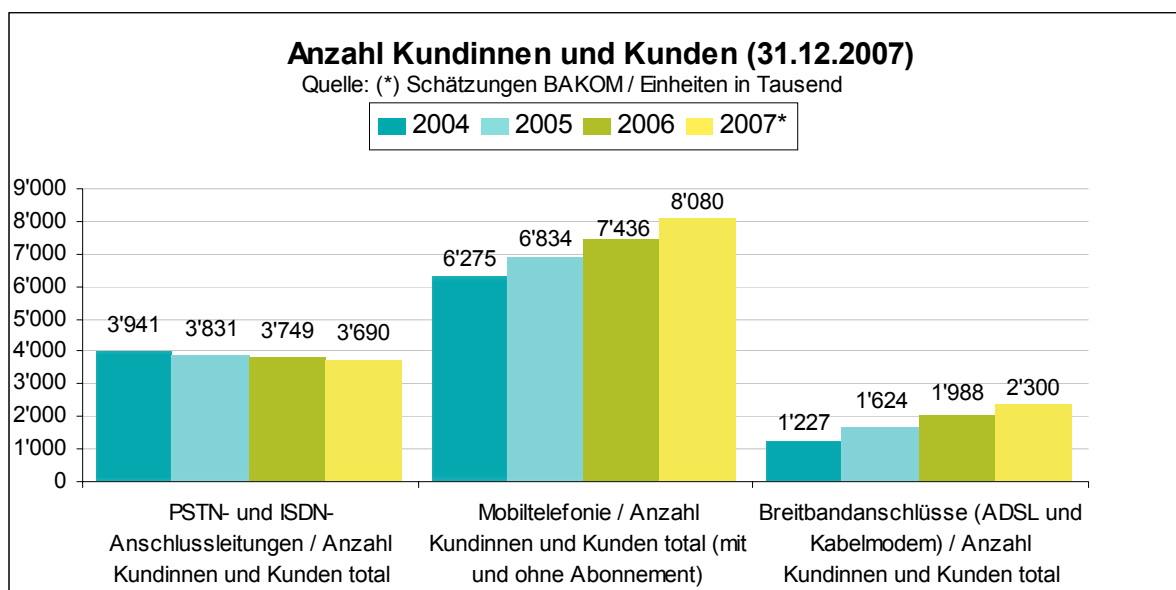
Markt für Telekomdienste

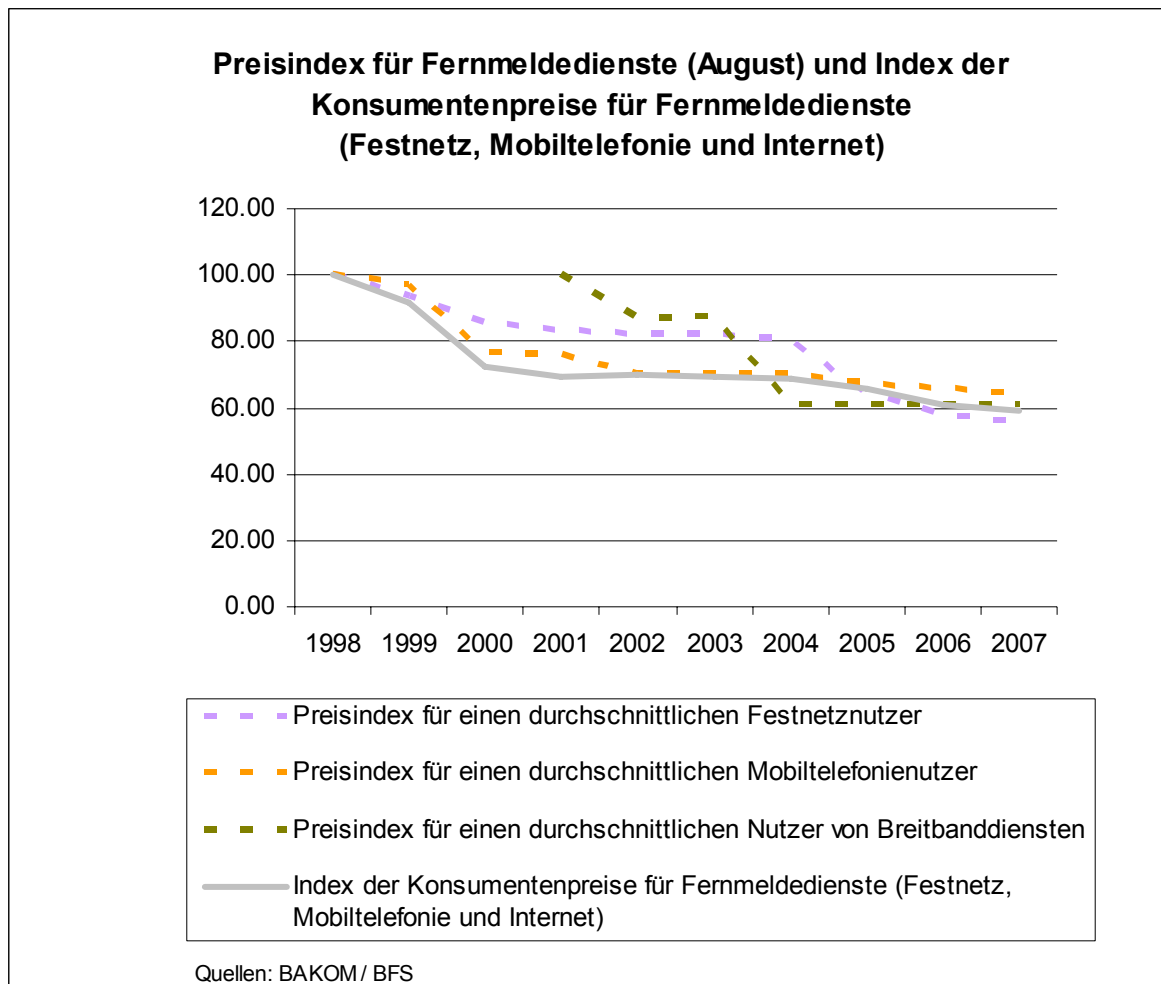
Der Markt für die klassische Festnetztelefonie ist leicht rückläufig, wie aus der geringen abnehmenden Zahl der Festnetzanschlüsse ersichtlich wird. Die Preise für internationale Verbindungen sowie für Anrufe auf das nationale Festnetz sind im Vorjahresvergleich praktisch gleich geblieben.

Die Zahl der Mobilfunkabonnemente hat demgegenüber wiederum zugelegt und lag per Ende 2007 bei über 8 Millionen. Die mobilen Breitbanddienste haben sich im Markt etabliert. Die Preise für Anrufe auf Schweizer Mobilfunknetze gingen im Jahr 2007 leicht zurück. Unverändert blieben die Mobilfunkpreise für SMS und MMS-Dienste.

Die Anzahl der Breitbandanschlüsse hat sich in den letzten 4 Jahren verdoppelt und lag per Ende 2007 bei rund 2,3 Mio. Anschlüssen. In der gleichen Zeit ist der Preis für einen Breitbandanschluss praktisch unverändert geblieben. Das Preis-Leistungsverhältnis verbesserte sich gleichzeitig jedoch deutlich, nahmen doch die den Endkunden zur Verfügung gestellten Datenraten im gleichen Zeitraum beträchtlich zu.

Der Gesamtpreisindex für Telekommunikationsdienste des Bundesamtes für Statistik (BFS) lag per Ende 2007 bei rund 59,1 Prozentpunkten (Basisjahr= 1998). Damit gingen die Preise für Telekommunikationsdienste seit der Marktöffnung im Jahr 1998 um mehr als 40% zurück.





Marktzutritt und Grundversorgung

Die Revisionen des Bundesgesetzes über Radio- und Fernsehen (RTVG) sowie des Fernmeldegesetzes (FMG) hatten zur Folge, dass die Verbreiter von Radio- und Fernsehprogrammen seit dem 1. April 2007 als Fernmeldediensteanbieterinnen registriert werden. Mit der Abschaffung des Dienstkonzessionsregimes wurden auch alle bisherigen Konzessionärinnen der Meldepflicht unterstellt und entsprechend registriert. Die Erfassung der 442 Kabelnetzbetreiber erfolgte automatisch durch das BAKOM. Zusammen mit den übrigen Mutationen führte dies zu einer Zunahme der registrierten Fernmeldediensteanbieterinnen um 480 auf insgesamt 928. Die An- und Abmeldungen beliefen sich im Jahr 2007 auf 44 Neuanmeldungen und 74 Löschungen. Verglichen mit dem Vorjahreswert entspricht dies einer leicht rückläufigen Tendenz, die aber immer noch den normalen Schwankungen entspricht.

Anfang Mai 2007 erteilte die Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom) der Firma Inquam nach erfolgter Ausschreibung und Auktion eine Konzession für den drahtlosen Breitbandanschluss (Broadband Wireless Access, BWA). Es handelt sich dabei um die zweite BWA-Konzession, nachdem die Swisscom am 29. September 2006 eine derartige Konzession erhalten hatte. Für die nach den zwei BWA-Auktionen immer noch verbleibenden Frequenzen (Restfrequenzen) wurde ein spezielles Vergabeverfahren veröffentlicht, das eine Zuteilung nach Regionen und Bedarf erlaubt. Die Stadt Genf hat Ende Jahr ein entsprechendes Projekt beim BAKOM eingereicht.

Im September 2007 hat die ComCom im Rahmen eines Kriterienwettbewerbs eine landesweite Funkkonzession für die Verbreitung von mobil empfangbaren Rundfunkprogrammen auf der Basis des DVB-H Standards an die Swisscom Broadcast AG vergeben. Ein wichtiger Aspekt dieser Vergabe war es, eine Handy-TV-Versorgung bereits im Jahr 2008 an den Austragungsorten der Fussball-Europameisterschaften in Bern, Zürich, Basel und Genf sicherzustellen.

Siehe auch Seite 10 «Handy-TV» und Seite 25 «Frequenzzuteilung».

Gestützt auf die Vorbereitungs- und Evaluationsarbeiten des BAKOM hat die ComCom am 22. Juni 2007 der Swisscom die Grundversorgungskonzession für den Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2017 erteilt. Neu umfasst die Grundversorgungskonzession auch die Pflicht, den Breitband-Internetzugang anzubieten.

Im Auftrag der ComCom hat das BAKOM im September 2007 eine öffentliche Konsultation betreffend die Vergabemöglichkeiten freier Frequenzen im UMTS Kern- und Erweiterungsband zur Nutzung für mobile breitbandige Dienste eröffnet. Im Rahmen dieser Konsultation konnten die interessierten Kreise ihre Stellungnahmen abgeben. Die ComCom wird im Verlauf des Jahres 2008 über das weitere Vorgehen bestimmen.

Rechtsetzung

Am 9. März 2007 hat der Bundesrat die Revision der Ausführungsverordnungen zum FMG verabschiedet und das Inkrafttreten des FMG, das ein Jahr früher vom Parlament verabschiedet worden war, auf den 1. April 2007 festgesetzt.

Die totalrevidierte Verordnung über Fernmeldedienste (FDV) enthält neue Bestimmungen zur Pflicht der Fernmeldedienstanbieterinnen betreffend die Lehrlingsausbildung, zur Preistransparenz im Mobilfunk, zu den Mehrwertdiensten, zur Einrichtung einer Schlichtungsstelle, zum Zugang zu Einrichtungen und Diensten marktbeherrschender Anbieterinnen und zur Pflicht der Fernmeldedienstanbieterinnen, ihre Kundinnen und Kunden vor dem Versand unlauterer Massenwerbung zu schützen.

Die Verordnung über Frequenzmanagement und Funkkonzessionen (FKV) wurde ebenfalls totalrevidiert. Sie regelt vor allem die Erteilung von Konzessionen für die Frequenznutzung und enthält spezielle Bestimmungen über die Verbreitung von Radio- und Fernsehprogrammen. Zudem wurde ein Genehmigungsverfahren für störende Fernmeldeanlagen sowie Ortungs- und Überwachungssysteme eingeführt.

Nur stellenweise geändert wurden die Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich (AEFV) und die Verordnung über Fernmeldeanlagen (FAV). Die ComCom hat ihre Verordnung betreffend das Fernmeldegesetz ebenfalls per 1. April 2007 angepasst.

Die Fernmeldegebührenverordnung des Bundesrates (GebV-FMG) und diejenige des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) wurden per 1. April 2007 teilweise geändert und danach gesamthaft überarbeitet. Am 7. Dezember 2007 haben der Bundesrat und das UVEK die revidierten Verordnungen verabschiedet. Sie sind am 1. Januar 2008 in Kraft getreten.

Verordnung vom 9. März 2007 über die Fernmeldedienste (FDV):

http://www.admin.ch/ch/d/sr/c784_101_1.html

Verordnung vom 9. März 2007 über Frequenzmanagement und Funkkonzessionen (FKV):

http://www.admin.ch/ch/d/sr/c784_102_1.html

Verordnung vom 7. Dezember 2007 über die Gebühren im Fernmeldebereich (GebV-FMG):

<http://www.admin.ch/ch/d/as/2007/7091.pdf>

Verordnung des UVEK vom 7. Dezember 2007 über die Verwaltungsgebührenansätze im Fernmeldebereich:

<http://www.admin.ch/ch/d/as/2007/7101.pdf>

Netzzugang

Mit Inkrafttreten der Teilrevision des FMG am 1. April 2007 sind fünf neue Zugangsformen ins Gesetz aufgenommen worden. Nebst dem *vollständig entbündelten Zugang zum Teilnehmeranschluss* sind dies der *schnelle Bitstromzugang* während vier Jahren, die *Verrechnung von Teilnehmeranschlüssen des Festnetzes*, *Mietleitungen* sowie der *Zugang zu den Kabelkanalisationen*, sofern diese über eine ausreichende Kapazität verfügen.

Im Verlaufe des Jahres gingen verschiedene Gesuche zur Festlegung der Bedingungen für diese neuen Zugangsformen ein. Als erstes traf bereits Mitte April ein Gesuch von Sunrise um Festlegung der Bedingungen für den Zugang zum schnellen Bitstrom ein. Da die Swisscom in diesem Bereich ihre Marktbeherrschung bestritt, hatte sie das gesetzlich geforderte Basisangebot nicht veröffentlicht. Am 21. November 2007 hielt die ComCom gestützt auf ein entsprechendes Gutachten der Wettbewerbskommission in einem Teilentscheid fest, dass die Swisscom aufgrund ihrer Marktbeherrschung den schnellen Bitstromzugang anzubieten habe. Dieser Entscheid wird aufgrund einer Beschwerde von der Swisscom durch das Bundesverwaltungsgericht überprüft werden müssen.

Ab Sommer gingen laufend weitere Gesuche zu den neuen Zugangsformen ein. Fünf betreffen die vollständige Entbündelung des Teilnehmeranschlusses und die sachlich eng damit verknüpfte Kollokation. Aber auch in Bezug auf die andern Zugangsformen sind mittlerweile mehrere Verfahren hängig. Mit ersten materiellen Entscheiden der ComCom dürfte im Frühsommer 2008 zu rechnen sein.

Die laufenden Interkonnektionsverfahren konnten 2007 weitergetrieben werden. In zwei Teilentscheiden legte die ComCom am 14. Dezember 2007 die nach LRIC (forward looking long run incremental costs based on equivalent assets) berechneten Entgelte im Bereich der Festnetztelefonie für die Jahre 2004 - 2006 fest. Eine willkommene Klärung haben überdies vier analoge Beschwerdeentscheide des Bundesverwaltungsgerichts gebracht. Dieses hat die Haltung der ComCom geschützt, wonach letztere zuständig ist, die Bedingungen des Zugangs, namentlich die Preise, für die gesamte Dauer des Verfahrens festzusetzen. Die behördlich festgesetzten Preise gelten bis auf weiteres, d.h. bis zu einer abändernden einvernehmlichen Lösung der Parteien oder bis zu einer neuen behördlichen Festlegung. Die Gesuchstellerinnen ihrerseits sind nicht gehalten, neu zu verhandeln oder ein neues Gesuch einzureichen, wenn die Gesuchsgegnerin während eines laufenden Verfahrens ein neues Basisangebot veröffentlicht.

Entscheide der ComCom vom 21. November 2007 und 14. Dezember 2007:

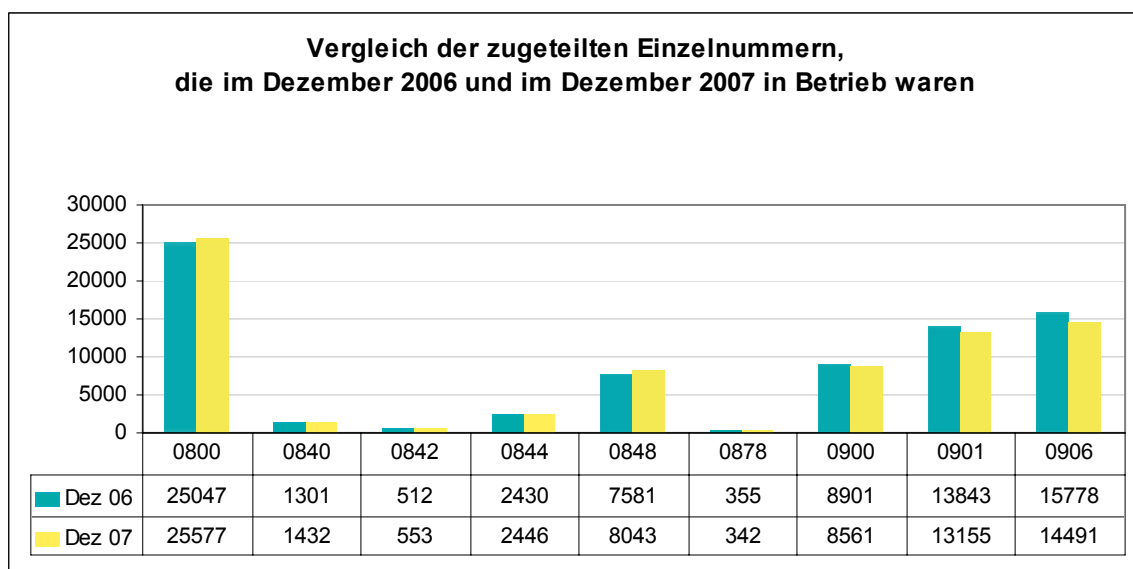
<http://www.comcom.admin.ch/themen/00500/index.html?lang=de>

Konsumentenschutz und Aufsicht

Verfahren gegen Anbieterinnen von Fernmelde- und Mehrwertdiensten

Die Zahl der Konsumentenreklamationen gegen Anbieterinnen von Fernmelde- oder Mehrwertdiensten nahm 2007 leicht ab. Die Zahl der Beschwerden wegen aggressiver Kundenakquirierungsmethoden ging infolge des Inkrafttretens strengerer Gesetzesbestimmungen deutlich zurück, ebenso wie die Beschwerden betreffend SMS/MMS-Dienste mit Preisauflschlag. Dies zeigt, dass die umgesetzten Massnahmen zur Missbrauchsbekämpfung im Bereich der Fernmeldedienste greifen. Dagegen nahmen die Reklamationen von Konsumentinnen und Konsumenten, die durch Telefonmarketing belästigt wurden, stark zu.

Während die Zahl der Verwaltungsverfahren leicht zurückging, erhöhte sich die Zahl der Verfahren für den Widerruf von Mehrwertdienstnummern im Jahr 2007 markant. Dies ist vor allem auf eine Dienstanbieterin zurückzuführen, der alle Mehrwertdienstnummern entzogen wurden.



18xy-Kurznummern: Verzeichnisauskunftsdienste

Zum Jahresanfang wurde der Markt für Verzeichnisauskunftsdienste vollständig liberalisiert. Seit der Ausserbetriebnahme der Kurznummer 111 am 31. Dezember 2006 stehen rund fünfzehn Kurznummern mit dem Format 18xy für Auskünfte zur Verfügung. Die zum Teil verwirrende Werbung für diese neuen Nummern hat zu einem Anstieg der Zahl der Falschanrufe auf die Notrufnummer 118 der Feuerwehr geführt. Die zuständigen kantonalen Behörden, die Dachverbände der Feuerwehrlaute, die Anbieterinnen und das BAKOM sind zusammengekommen, um verschiedene Lösungen zur Eindämmung des Problems zu prüfen und festzulegen. Die Inhaberinnen von 18xy-Kurznummern wurden zudem gebeten, in ihrer Werbung klarer zu kommunizieren, um Missverständnisse zu vermeiden.

SPAM

Wir haben zahlreiche Fragen zu den neuen Vorschriften betreffend unlautere Massenwerbung (SPAM) beantwortet, detaillierte Informationen auf unserer Website bereitgestellt und eine Broschüre überarbeitet.

SPAM: <http://www.bakom.admin.ch/dienstleistungen/info/00542/00886/index.html?lang=de>

Internationale Zusammenarbeit

Normierung im Telekom-Sektor

Im ETSI, der Europäischen Normierungsorganisation, wie auch in der Internationale Fernmeldeunion (ITU) im Bereich der weltweiten Normierung verfolgt das BAKOM mit seinen Spezialisten die Standardisierungsarbeiten in den Bereichen Telekommunikationsnetze und -dienste, insbesondere die technische Entwicklung bei den neuen Netztechnologien (NGN), Breitbandanschlussnetze (xDSL), Mobilfunk (GSM, UMTS), Satellitenfunk, Richtfunk, Dienstqualität und Sicherheit.

Normierung im Bereich der Adressierungselemente

Die Europäische Konferenz der Verwaltungen für Post und Telekommunikation (CEPT) hat eine Basis geschaffen, die es allen Mitgliedstaaten und somit auch der Schweiz ermöglicht, harmonisierte Versorgungsdienste im öffentlichen Interesse gemäss Definition der Europäischen Union anzubieten. Sie werden über Kurznummern des Formats 116xxx zugänglich sein.

Die ICANN, die Organisation, die weltweit die Internet-Domainnamen und -adressen verwaltet, hat darauf hingearbeitet, dass 2008 die ersten globalen und nationalen Internet-Domains mit nicht-lateinischen Zeichen verwendet werden können.

Zusammenarbeit der europäischen Regulierungsbehörden

Im Dezember 2007 erfolgte die Gründung der Independent Regulators Group (IRG) als Verein belgischen Rechts. Die Vereinsstrukturen lösen die bisherigen informellen Organisationsstrukturen ab und weisen IRG den Weg in die Zukunft. Die Schweiz hat die Gründungsakte des Vereins mit unterzeichnet und wird sich wie bis anhin aktiv in die Tätigkeit von IRG einbringen. Ziel des Vereins ist die Förderung des Austausches in regulatorischen Fragen und damit verbunden die Harmonisierung der Regulierungspraxis in Europa.

Internationale Aktivitäten siehe auch Seite 17 «Notifikationen», Seite 20 «Kontrolle der Fernmeldeanlagen», Seite 23 «Weltfunkkonferenz 2007 (WRC-07)», Seite 24 «Auf internationaler Ebene» und ab Seite 26 «International Relations».

Informationsgesellschaft Schweiz

Am 18. Januar 2006 verabschiedete der Bundesrat seine revidierte Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz. Die Strategie wird dezentral umgesetzt. Der Interdepartementale Ausschuss Informationsgesellschaft (IDA IG) hat, unter dem Vorsitz des BAKOM, bis Ende 2008 das Mandat, die Koordination der Umsetzung zu steuern. Die im BAKOM angesiedelte Koordinationsstelle Informationsgesellschaft unterstützt den IDA IG dabei.

Engagement der Koordinationsstelle Informationsgesellschaft 2007

Der Bundesrat hat in seiner Strategie die Departemente mit der Umsetzung von drei prioritären Massnahmen beauftragt:

- die Erarbeitung einer nationalen E-Government Strategie (EFD/ISB),
- die Erarbeitung einer nationalen Strategie «eHealth» (EDI/BAG)
- und die Erarbeitung eines Konzepts zum Umgang mit elektronischen Dokumenten in der Bundesverwaltung (EDI/BAR).

Die drei prioritären Massnahmen der Strategie standen 2007 im Vordergrund der Arbeiten der Koordinationsstelle Informationsgesellschaft. Als weiterer Arbeitsschwerpunkt hat sich die Koordinationsstelle 2007 für das Thema «e-Inclusion» eingesetzt. In allen Bereichen ging es darum, sich aktiv mit den federführenden Ämtern an den Umsetzungsarbeiten der Strategie zu beteiligen, Akteure in der Schweiz zu vernetzen und thematisch gleich gelagerte Aktivitäten auf nationaler und internationaler Ebene zu verfolgen. Bei den Umsetzungsarbeiten der Strategie wurden 2007 wichtige Fortschritte erzielt.

Fortschritte 2007 in der Umsetzung der Strategie

- Der Bundesrat hat die E-Government-Strategie am 24. Januar 2007 verabschiedet. Um die Umsetzung in Zusammenarbeit aller föderalen Ebenen anzugehen, wurde von Bund und Kantonen eine Rahmenvereinbarung aufgesetzt, die sich zurzeit bei den Kantonen in Ratifikation befindet. Die Umsetzung erfolgt unter der Obhut eines Steuergremiums Bund-Kantone unter dem Vorsitz von Bundesrat Hans-Rudolf Merz.
- Der Bundesrat hat am 27. Juni 2007 die Strategie «eHealth» Schweiz verabschiedet. Am 6. September 2007 haben Bund und Kantone die Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich «eHealth» unterzeichnet. Im Aufbau ist ein Steuerungsausschuss von Bund und Kantonen, dem Bundesrat Pascal Couchepin vorsitzt.
- Die Konferenz der Generalsekretäre (GSK) hat im Oktober 2007 den Bericht und Aktionsplan zum «Umgang mit elektronischen Akten, Daten und Dokumenten in der Bundesverwaltung» diskutiert und anschliessend einen Antrag an den Bundesrat vorbereitet, der diesem Anfang 2008 vorgelegt wurde.
- Auf Initiative der Koordinationsstelle Informationsgesellschaft haben sich im Jahr 2007 Vertreter öffentlicher und privater Hand zu einem «Netzwerk Digitale Integration Schweiz» zusammengeschlossen und einen nationalen Aktionsplan «e-Inclusion» – Informations- und Kommunikationstechnologien für eine integrative Gesellschaft verfasst. Dieser nennt Handlungsschwerpunkte, Massnahmen und Projekte, die einen Beitrag zur Förderung einer Informationsgesellschaft für alle leisten sollen. Der Aktionsplan wurde der Öffentlichkeit an der Tagung «e-Inclusion» vom 28. November 2007 vorgestellt. Im Rahmen dieser Tagung fand auch die Preisverleihung des vom BAKOM ausgeschriebenen Wettbewerbs «Ritter der Kommunikation» statt, an der Bundesrat Moritz Leuenberger richtungweisende Projekte zur Minderung der Gefahr einer digitalen Spaltung prämierte.

E-Government-Strategie Schweiz:

<http://www.isb.admin.ch/themen/egovernment/00067/index.html?lang=de>

Strategie «eHealth» Schweiz:

<http://www.bag.admin.ch/themen/krankenversicherung/04108/index.html?lang=de>

Nationaler Aktionsplan «e-Inclusion»:

<http://www.bakom.admin.ch/themen/infosociety/02030/02052/index.html?lang=de>

Wettbewerb «Ritter der Kommunikation»: <http://www.bakom.admin.ch/comknight/>

Jahresbericht des IDA IG an die GSK 2007

Zum Stand der Informationsgesellschaft Schweiz 2007 hat die Koordinationsstelle einen Jahresbericht für den Interdepartementalen Ausschuss Informationsgesellschaft (IDA IG) verfasst, welcher der Generalsekretärenkonferenz Ende Februar 2008 vorgelegt wurde.

Bericht der IDA IG an GSK 2007: <http://www.bakom.admin.ch/themen/infosociety/00695/01729/>

Siehe auch Seite 26 «Informationsgesellschaft».

Aufsicht und Funkkonzessionen

Das BAKOM setzt die Entwicklung von E-Government-Lösungen fort und stellt seinen Kundinnen und Kunden zwei neue Online-Applikationen zur Verfügung.

Mit e-Licensing (<https://www.elicensing.admin.ch>) können Funkkonzessionen online beantragt und bezahlt werden. Dieses BAKOM-Projekt wurde in Deutschland im Rahmen des 7. «E-Government-Wettbewerbs» mit dem Sonderpreis «Schweiz 2007» ausgezeichnet. Es handelt sich dabei um einen Wettbewerb, der Projekte prämiiert, die durch den Einsatz von Internet-Technologien zur Modernisierung öffentlicher Verwaltungen beitragen.

Das BAKOM hat auch aktiv am Aufbau des virtuellen zentralen Schalters für die Notifikation von Funkanlagen auf europäischer Ebene und in der Schweiz mitgewirkt (<https://webgate.ec.europa.eu/enterprise-portal>). Der Zugang zum Markt für Fernmeldeanlagen wird dadurch erleichtert.

Der neue Vertrag für das Inkasso der Radio- und Fernsehempfangsgebühren für den Zeitraum von 2008 bis 2014 wurde zwischen dem UVEK und der Billag AG abgeschlossen. Er ergänzt und präzisiert sowohl die gesetzlichen Bestimmungen wie auch das im Einladungsverfahren massgebende Pflichtenheft der Gebührenerhebungsstelle.

Véronique Gigon, Vizedirektorin

Fernmeldeanlagen

Zugang zum Markt für neue Technologien

Die Schweiz spielt eine Vorreiterrolle: Sie hat das Frequenzband von 59–63 GHz für Geräte zur Breitband-Datenübertragung geöffnet. Mit solchen Geräten können Informatik-Netzwerke in zwei getrennten Gebäuden verbunden werden. Bei einer Distanz von 800 Metern sind Übertragungsraten in der Grössenordnung von 100 Mbit/s möglich. Für die Benutzung ist keine Konzession erforderlich.

Im Jahr 2007 ist auch eine Regelung für UWB-Geräte (Ultrawideband/Ultrabreitband) in Kraft gesetzt worden. Solche Geräte können für Materialanalysen (z. B. Betonstruktur einer Autobahnbrücke), Bodenuntersuchungen (z. B. Permafrost in bestimmten Alpengebieten) sowie für Anwendungen in der breiten Öffentlichkeit (z. B. drahtlose Verbindung von Heimkino-Komponenten) eingesetzt werden.

Lockerungen der Anforderungen für das Inverkehrbringen von Anlagen

Ab dem 1. Januar 2008 müssen die Benutzerinformationen für angebotene und in Verkehr gebrachte Anlagen nicht mehr in den Amtssprachen der Schweiz, sondern nur noch in derjenigen des Ortes vorhanden sein, in dem die Fernmeldeanlagen angeboten oder in Verkehr gebracht werden. In zweisprachigen Orten müssen sie in beiden Amtssprachen abgefasst sein.

Notifikationen

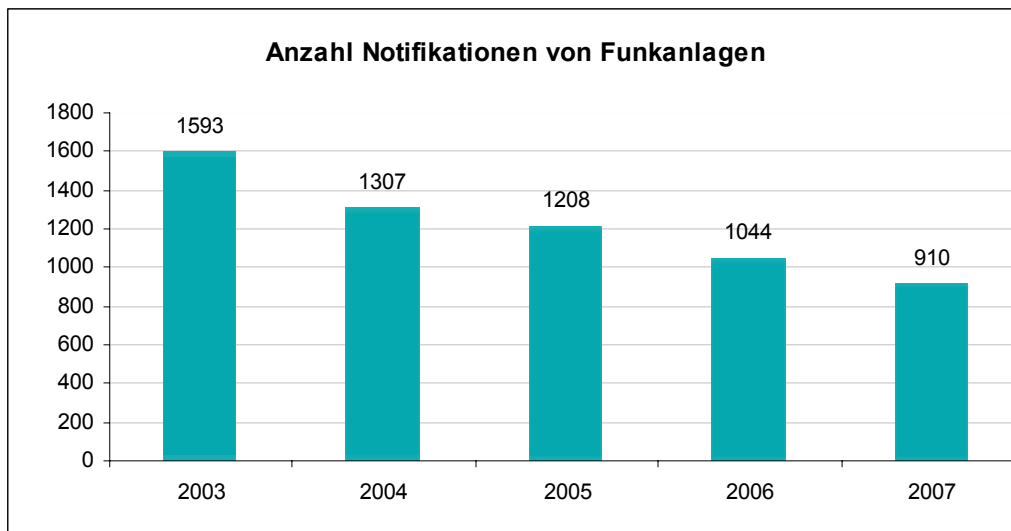
Die Zahl der Notifikationen von Funkanlagen, die nicht harmonisierte Frequenzbereiche nutzen, hat im Vergleich zu den letzten Jahren weiter abgenommen. 2007 hat das BAKOM 910 Notifikationen bearbeitet (ca. 15% weniger als 2006). Diese Zahl wird in den nächsten Jahren wegen der zunehmenden Harmonisierung der Frequenzbänder in der EU weiterhin sinken.

Notifikation:

<http://www.bakom.ch/themen/geraete/00566/index.html?lang=de>

Online-Formular zur Notifikation:

<http://www.bakom.ch/schalter/notifikation/index.html?lang=de>



Im Jahr 2007 hat die EU den virtuellen zentralen Schalter für die Notifikation von Funkanlagen (OSN, One Stop Notification) verwirklicht. Mit diesem System, das seit Januar 2008 in Betrieb ist, können Hersteller Anlagen bei allen betroffenen nationalen Behörden über ein einziges Internet-Portal anmelden.

Das BAKOM hat in den entsprechenden europäischen Arbeitsgruppen bei der Konzeption dieses elektronischen Schalters mitgewirkt und diesen in der Schweiz zeitgleich mit der EU eingeführt. Gleichzeitig mit der Inbetriebnahme des Portals verzichtet die Schweiz bei allen Notifikationen, ob sie nun über das OSN-Portal oder über andere Wege erfolgen, auf die Erhebung einer Bearbeitungsgebühr.

Internationale Aktivitäten siehe auch Seite 15 «Internationale Zusammenarbeit», Seite 20 «Kontrolle der Fernmeldeanlagen», Seite 23 «Weltfunkkonferenz 2007 (WRC-07)», Seite 24 «Auf internationaler Ebene» und ab Seite 26 «International Relations».

Kommunikationssysteme für die Wahrung der öffentlichen Sicherheit

Die Regelung für das Inverkehrbringen und den Betrieb von Funksystemen, die zum Zweck der Wahrung der öffentlichen Sicherheit eingesetzt werden, wurde präzisiert (z. B. Systeme für die Störung von Mobilfunkverbindungen innerhalb von Strafanstalten, Ortungssysteme für die Polizei usw.). Das Erstellen und Betreiben dieser Geräte kann unter bestimmten Voraussetzungen bewilligt werden. Wesentlich ist, dass diese Geräte nicht im freien Handel erhältlich sind und nur an Polizei- und Strafverfolgungsbehörden verkauft werden dürfen.

Marktbeobachtung

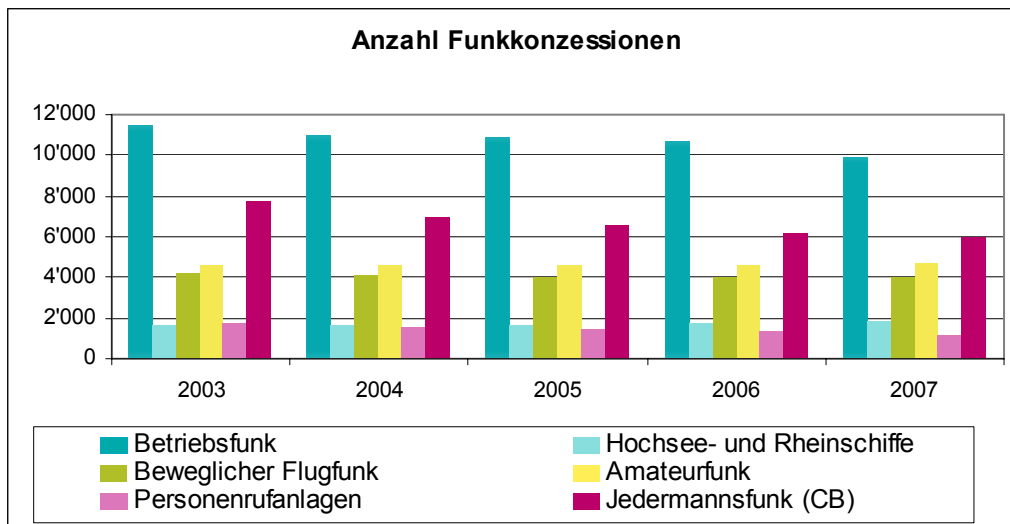
Im Jahr 2007 wurden rund 100 Händler besucht, um Daten über die Marktsituation im Bereich Fernmeldeanlagen zu erheben. Die Auskünfte durch die Händler erfolgten auf freiwilliger Basis. Die Resultate dienen vor allem zur Festlegung der Prioritäten für die Überwachung des Gerätemarktes sowie für die Anpassung der Vorschriften.

Funkkonzessionen

Funkkonzessionen

Die rückläufige Nachfrage nach Funkkonzessionen für den Eigengebrauch hat sich 2007 erneut, sowohl im professionellen wie auch teilweise im Hobbybereich, bestätigt. Beim Betriebsfunk ist dies einerseits darauf zurückzuführen, dass die Nutzung von Mikrofonanlagen – mit Ausnahme jener in den TV-Bändern – von der Konzessionspflicht befreit wurde. Im Weiteren mag sich die für Anfangs 2008 angekündigte Gebührenrevision vorzeitig leicht ausgewirkt haben. Der kontinuierliche Rückgang im Bereich Jedermannsfunk wurde leicht gebremst.

Erfreulicherweise hat der Bestand an Amateurfunkkonzessionen erneut leicht zugenommen. Auch die ansteigenden Zahlen im Seefunk unterstreichen den Trend der vergangenen Jahre in diesem Bereich. Relativ stabil geblieben sind die Zahlen im Bereich Flugfunk.



Frequenznutzung und Konzessionen:

<http://www.bakom.admin.ch/themen/frequenzen/00689/index.html?lang=de>

e-licensing; virtueller Schalter

e-licensing ist das neue Angebot des elektronischen Schalters des BAKOM. Seit Juli 2007 richtet es sich an Unternehmen, Verwaltungen und Privatpersonen, die via Internet ein Gesuch um eine Funkkonzession stellen möchten.

Vorerst können Jedermannsfunkkonzessionen (CB) und kurzzeitig befristete Funkkonzessionen auf vorgegebenen Leihfrequenzen beantragt werden. In einer späteren Phase sollen weitere Konzessionsarten hinzukommen.

E-Government:

<http://www.bakom.admin.ch/dokumentation/medieninformationen/00471/index.html?lang=de&msg-id=14594>

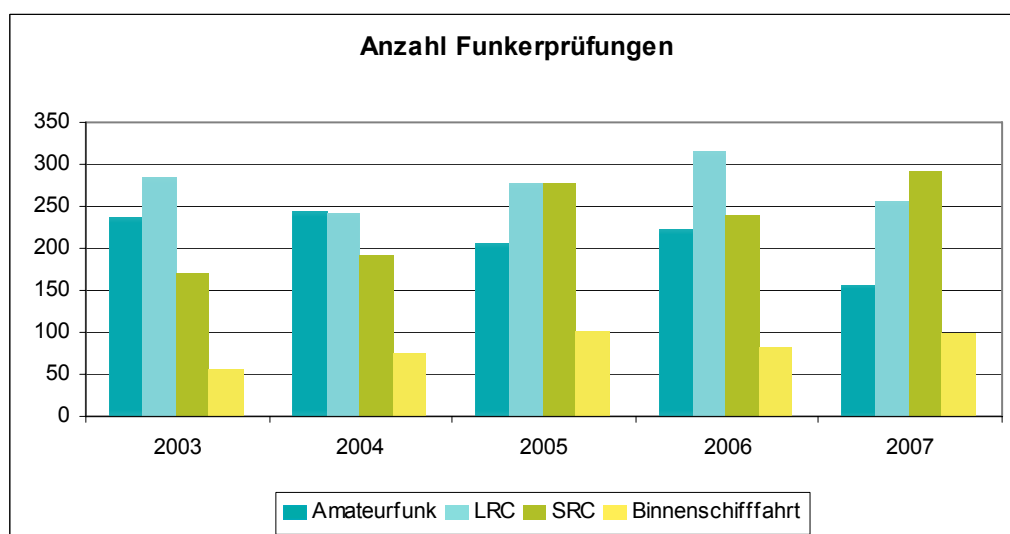
e-licensing:

<https://www.elicensing.admin.ch/elicensing/public/welcome.do>

Funkerprüfungen

Die Anzahl der Kandidaten für die Funkerprüfungen hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verringert. Vor allem im Bereich der Amateurfunkprüfungen ist ein Rückgang von rund 30% festzustellen.

Das Interesse an den Seefunkprüfungen für den Erwerb des Short Range Certificate (SRC) oder des Long Range Certificate (LRC) ist praktisch stabil geblieben. Im Berichtsjahr hat eine Verlagerung vom LRC zum SRC stattgefunden.



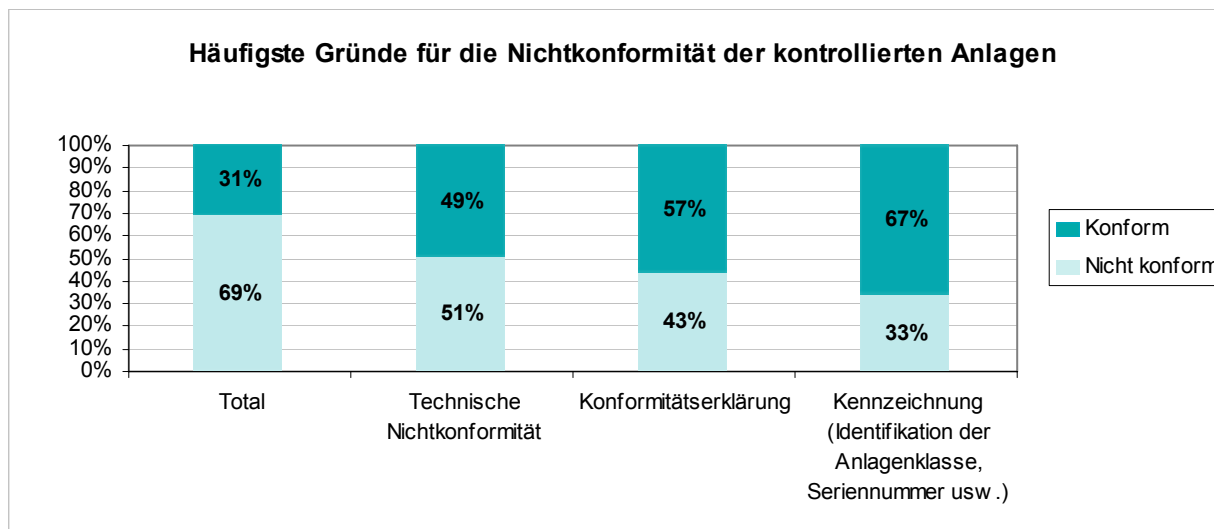
Funkerprüfungen:

<http://www.bakom.admin.ch/themen/frequenzen/01576/index.html?lang=de>

Aufsicht über den Markt für Fernmeldeanlagen und -konzessionen

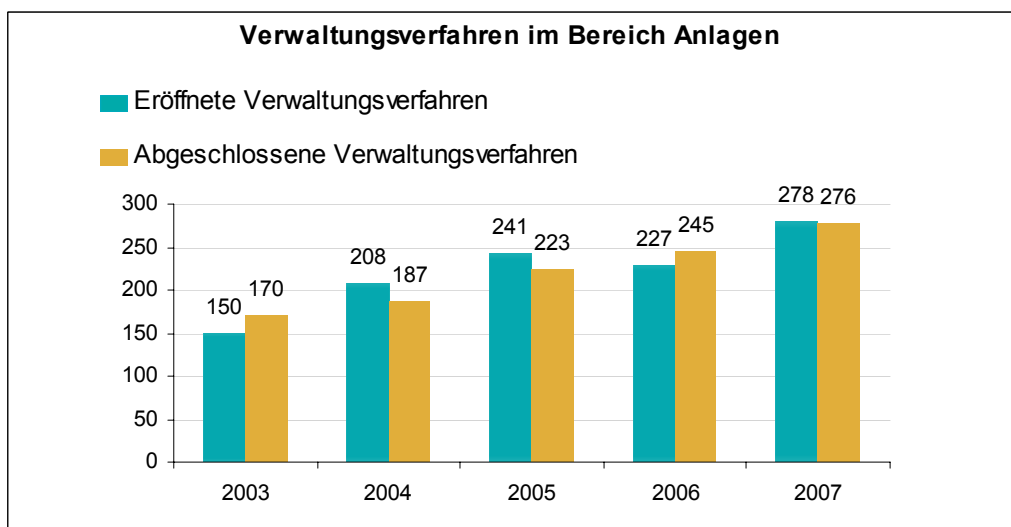
Kontrolle der Fernmeldeanlagen

Im Jahr 2007 sind die Ergebnisse der im Jahr 2006 durchgeführten zweiten europäischen Marktüberwachungskampagne publiziert worden. Auch die Schweiz hat an dieser Erhebung teilgenommen. Schwerpunkt der Kampagne war die Überprüfung der technischen Konformität von Fernmeldeanlagen mit kurzer Reichweite (Fernbedienungen, Spielzeuge, Datenübertragung mittels RLAN/WLAN). Bei dieser Geräteart wurde der grösste Anteil an nichtkonformen Geräten vermutet. Tatsächlich fiel das Gesamtergebn erwartungsgemäss nicht gerade erfreulich aus, wobei der Prozentsatz nicht konformer Geräte dieser Art in Europa (94%) noch höher ist als in der Schweiz (77%). Die wichtigsten übrigen Kennzahlen für die Gründe der Nichtkonformität im europäischen Raum decken sich im Wesentlichen mit den Zahlen, die in der Schweiz erhoben wurden (Jahresbericht 2006).



Von den 241 Fernmeldeanlagen, die 2007 in der Schweiz kontrolliert wurden, waren nur 76 (31%) konform; 165 (69%) entsprachen somit nicht den geltenden Vorschriften. 51% der Anlagen wiesen technische Mängel auf.

Gegenüber 2006 ist eine Verbesserung auf Ebene der technischen Konformität (+6%) und der Kennzeichnung (+5%) festzustellen. Hingegen wurden die Anforderungen an die Konformitätserklärung vermehrt nicht erfüllt (+5%). Insgesamt hat sich die Konformitätsrate aber verbessert (+8%).



Konformitätsbewertung:

<http://www.ofcom.admin.ch/themen/geraete/01640/01646/index.html?lang=de>

Nationaler Frequenzplan:

<http://www.ofcom.admin.ch/themen/geraete/01640/01649/index.html?lang=de>

Konformitätserklärung:

<http://www.ofcom.admin.ch/themen/geraete/01640/01651/index.html?lang=de>

Kennzeichnung der Anlagen:

<http://www.ofcom.admin.ch/themen/geraete/01640/01654/index.html?lang=de>

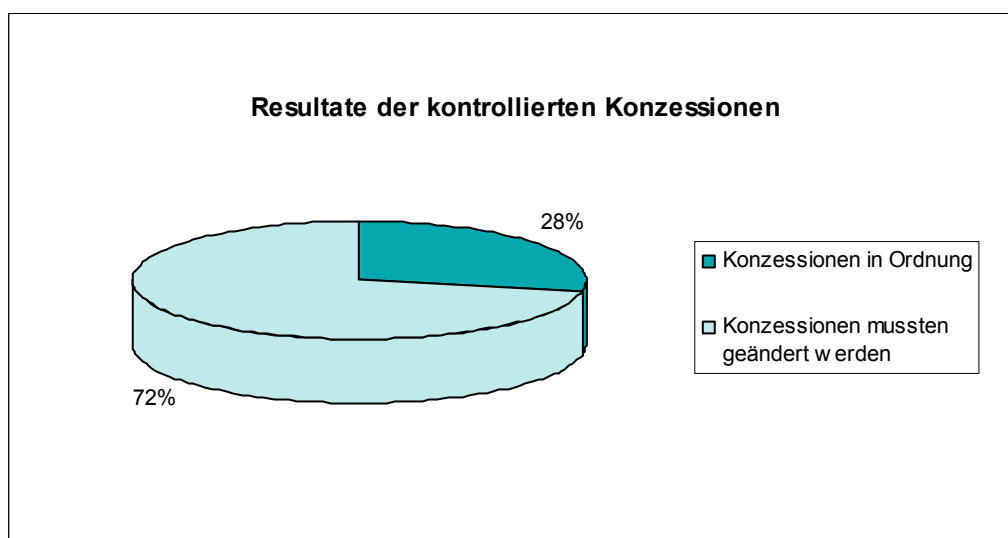
Aufsicht und Kontrollen von Fernmeldeanlagen:

<http://www.ofcom.admin.ch/themen/geraete/00639/index.html?lang=de>

Internationale Aktivitäten siehe auch Seite 15 «Internationale Zusammenarbeit», Seite 17 «Notifikationen», Seite 23 «Weltfunkkonferenz 2007 (WRC-07)», Seite 24 «Auf internationaler Ebene» und ab Seite 26 «International Relations».

Konzessionskontrolle

2007 wurden insgesamt 233 Konzessionen vor Ort überprüft. Die hohe Zahl an Beanstandungen und festgestellten Verstössen blieb im Vergleich zu den Vorjahren im Wesentlichen unverändert.



Kontrolle von Anlagen, die ohne Konzession betrieben werden und/oder nicht konform sind

2007 wurden 286 Kontrollen durchgeführt. Diese Anzahl bewegt sich im Durchschnitt der letzten Jahre. Es wurden gezielt Konzessionsarten überprüft, bei welchen in der Vergangenheit vermehrt Unregelmässigkeiten festgestellt wurden. Das BAKOM hat 155 Bussen und Verwarnungen ausgesprochen. Dies in Fällen, in denen die Anlagen nicht konform und/oder nicht konzessioniert waren.

Aufsicht und Kontrollen von Konzessionen:

<http://www.ofcom.admin.ch/themen/frequenzen/01629/index.html?lang=de>

Aufsicht und Inkasso Radio- und Fernsehempfangsgebühren

Mit der auf den 1. Januar 2008 erneut gewählten Inkassogesellschaft für Radio- und Fernsehempfangsgebühren, der Billag AG, wurde in diesem Jahr der entsprechende Vertrag ausgehandelt. Er ergänzt und präzisiert sowohl die gesetzlichen Bestimmungen wie auch das im Einladungsverfahren bestimmende Pflichtenheft. Die Verhandlungen konnten in der ersten Hälfte des Jahres zu Ende gebracht werden. Der Vertrag wurde im Juni 2007 vom Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) unterzeichnet, so dass er rechtzeitig auf das neue Jahr in Kraft treten konnte. Damit ging das im Jahr 2005 begonnene Ausschreibungsverfahren zu Ende.

Die Finanzaufsicht über die Inkassostelle wurde neu konzipiert und in diesem Jahr erstmals nach dem neuen Konzept auch durchgeführt.

Beschwerden gegen Verfügungen der Billag AG

Die Beschwerdeeingänge gegen Verfügungen der Billag AG waren in diesem Jahr stabil. Rund 50 Eingänge pro Monat wurden verzeichnet. Per Ende 2007 waren rund 350 Beschwerden hängig. Bei rund 10% der Beschwerden handelt es sich um Betreibungsverfahren. Bei den restlichen 90% handelt es sich vorwiegend um Rechtsfragen im Zusammenhang mit einer Anmeldung, der Einstellung des Betriebs von Geräten oder der Gebührenbefreiung.

Empfangsgebühren:

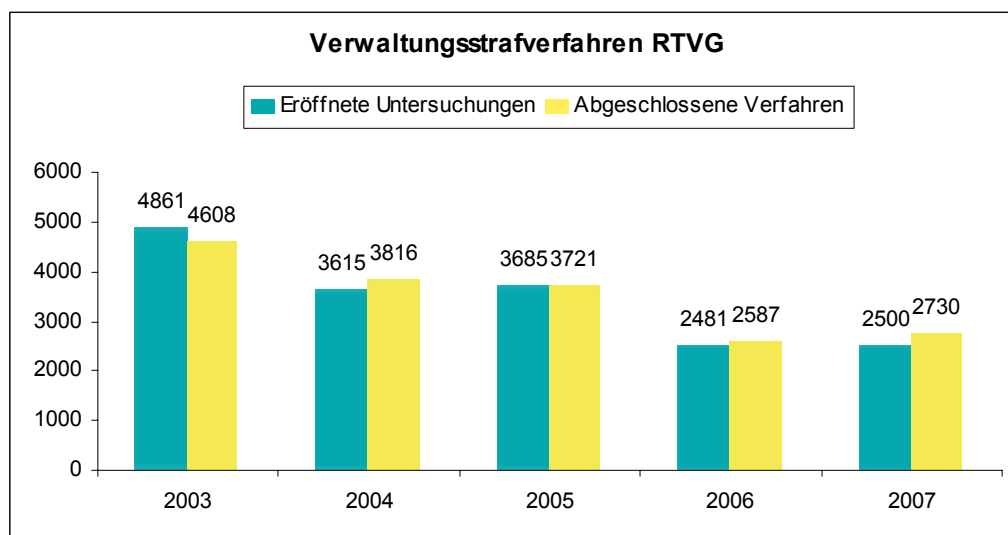
http://www.bakom.admin.ch/themen/radio_tv/00630/index.html?lang=de

Verstösse gegen die Melde- und Gebührenpflicht

Das BAKOM hat im Jahr 2007 mehr als 2700 Verfahren wegen möglicher Verstösse gegen die Melde- und Gebührenpflicht durchgeführt. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen kleinen Zuwachs.

Die überwiegende Mehrheit dieser Verfahren wurde mittels Strafbescheiden im einfacheren und für die Betroffenen vorteilhaften abgekürzten Verfahren erledigt. Wie schon im Vorjahr war die Erledigung der Verfahren aufwändig, da die betroffenen Personen häufig Bemerkungen und Rückfragen einreichten. Unverändert blieb auch die Tendenz, den Entscheid einer Administrativbehörde nicht ohne Weiteres zu akzeptieren.

Das aufwändigere, ordentliche Strafbescheidsverfahren kam bei 106 Fällen zur Anwendung. Zu einer Verfahrenseinstellung mangels Beweisen kam es in 86 Fällen.



Frequenzmanagement

Der Schwerpunkt der Frequenzmanagement-Aktivitäten lag im Jahr 2007 in der Vorbereitung und Teilnahme an der Weltfunkkonferenz WRC-07. Nebst weiteren wichtigen Fragen und nachfolgenden Entscheiden drehte sich die Diskussion hauptsächlich um die Frage, welche Frequenzbänder zukünftig der Mobiltelefonie zur Verfügung gestellt werden sollen respektive können. Nach langem Ringen wurde insbesondere der oberste Teil des klassischen Fernsehrundfunkbandes (UHF) weltweit für Anwendungen der mobilen Telefonie im internationalen Radioreglement aufgenommen. Ab dem Jahr 2015 haben diese Anwendungen gleiche Priorität wie die bestehenden Rundfunkanwendungen.

Peter Pauli, Abteilungsleiter

Frequenzplanung

Weltfunkkonferenz 2007 (WRC-07)

Vom 22. Oktober bis 16. November 2007 fand in Genf die Weltfunkkonferenz (WRC-07) statt. Daran nahmen über 2'800 Delegierte aus 164 Staaten teil.

Die WRC-07 hat für die kommenden Jahre Weichen für die weltweite Frequenznutzung gestellt. Im Folgenden sind die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst.

Mobilfunk

Für die künftigen Mobilfunk-Kommunikationssysteme (IMT, International Mobile Telecommunications) wurde weltweit eine primäre Frequenzzuweisung im obersten UHF-Spektrum vorgenommen (790-862 MHz). Damit wurde ein wichtiges Zeichen für die Industrie hinsichtlich einer weltweiten Spektrums-Harmonisierung für IMT gesetzt.

Zivilluftfahrt

Die Frequenzbänder für die Luftfahrt-Kommunikation (air-ground communications) und für die Telemetrie, sowie der Schutz der Frequenzbänder für Radaranwendungen konnten erweitert werden.

Wissenschaftliche Dienste

Im 18 GHz-Band wurden zusätzliche 100 MHz für satellitengestützte Meteorologie-Anwendungen alloziert. Diese Bandbreite wird von künftigen Meteorologie-Satelliten zur Übertragung der erfassten Daten zu Erd-Bodenstationen genutzt.

Die für die Erdbeobachtung (Klimaveränderung, Auswertung von Naturkatastrophen, etc.) und die Weltraumforschung dringend benötigten Frequenzressourcen im 9 GHz-Bereich wurden um 300 MHz erweitert. Zudem ist der Schutz diverser von der Radioastronomie verwendeter Frequenzen beschlossen worden.

Rundfunk

Der Schutz des terrestrischen digitalen Rundfunks im Frequenzbereich 620-790 MHz vor satellitengestützten Rundfunksystemen wurde sichergestellt. Die beiden russischen Satellitenrundfunksysteme können zwar weiterhin betrieben werden, es werden aber keine zusätzliche neue Systeme mehr zugelassen.

Satellitenkommunikation

Anlässlich der WRC-07 wurden die technischen Parameter und regulatorischen Prozeduren für «fixed-satellite services» (FSS) überarbeitet und den neusten technologischen Entwicklungen angepasst.

Siehe auch die BAKOM «Infomailings» Nr. 8 und 10:

<http://www.bakom.ch/dokumentation/Newsletter/>

Internationale Aktivitäten siehe auch Seite 15 «Internationale Zusammenarbeit», Seite 17 «Notifikationen», Seite 20 «Kontrolle der Fernmeldeanlagen», Seite 24 «Auf internationaler Ebene» und ab Seite 26 «International Relations»

Auf nationaler Ebene

In diesem Jahr wurde der Schweizerische Frequenzzuweisungsplan (NaFZ), gestützt auf das revidierte Fernmeldegesetz (FMG), erstmals durch den Bundesrat und nicht mehr durch die Eidgenössische Kommunikationskommission ComCom genehmigt.

Auf internationaler Ebene

Das Know-How der Sektion Frequenzplanung in den Bereichen moderner regulatorischer und technischer Spektrumsmanagement-Ansätze ist international anerkannt und wird sehr geschätzt. Insbesondere Länder, welche erst im Begriff stehen, solche Ansätze umzusetzen, greifen gerne auf das beim BAKOM vorhandene Fachwissen zurück. Im August und Dezember 2007 hielten BAKOM-Vertreter auf Einladung des ITU-D Sektors und des arabischen Büros der ITU-R Vorträge am «4th Caribbean Spectrum Management Policy Development Meeting» in Curaçao (Niederländische Antillen) und am «Regional Seminar on Digital TV-Broadcasting» in Algiers (Algerien). Derartige Anlässe dienen neben dem fachlichen Austausch auch der Pflege und Festigung der für die Schweiz wichtigen Beziehungen auf internationaler Ebene.

Internationale Aktivitäten siehe auch Seite 15 «Internationale Zusammenarbeit», Seite 17 «Notifikationen», Seite 20 «Kontrolle der Fernmeldeanlagen», Seite 23 «Weltfunkkonferenz 2007 (WRC-07)» und ab Seite 26 «International Relations»

Elektromagnetische Verträglichkeit

Im Bereich PLC-Technologie (Power Line Communication) konnten mittels der im Laufe des Jahres selbst weiterentwickelten Messinfrastruktur verschiedene Funkstörungen behoben werden. Die Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Yverdon wurde auch 2007 weitergeführt. Eine statistische Messmethode für PLC wurde erarbeitet, damit konnte die neu entwickelte Entstörmethode überprüft werden. Diese Methode arbeitet auf der Basis der Symmetrisierung der Stromnetze in einem Gebäude und soll störende Abstrahlungen von PLC-Systemen reduzieren. Verschiedene Resultate dieser Arbeiten konnten am EMC Symposium der IEEE in Pisa (Italien) vorgestellt werden.

Ein Thema für den Bereich Elektromagnetische Verträglichkeit Umwelt (EMVU) war die Kontrolle der Umsetzung der Q-Systeme der Netzbetreiber zur Kontrolle der Sendeparameter der Antennen. Ein BAKOM-Experte verstärkte die interkantonale Arbeitsgruppe der NIS-Fachstellen.

Im Bereich NIS-Messungen (nicht ionisierende Strahlung) für den Rundfunk nahm das BAKOM an der Vergleichsmesskampagne des Bundesamtes für Metrologie (METAS) teil.

Wir konnten verschiedene Forschungsprojekte von Hochschulen unterstützen, u.a. mit Messungen für einen EMV-Kataster des Uni-Spitals Zürich zusammen mit der ETHZ.

Wichtige Messfragen konnten in internationalen Gremien mit eigenen Vorschlägen vorgebracht werden.

Funktechnologie

Digitale Dividende

Die laufende Umstellung von der analogen auf die digitale Rundfunktechnik ermöglicht eine effizientere Nutzung der Frequenzbänder, was als digitale Dividende bezeichnet wird.

Im Rahmen des europäischen Ausschusses für elektronische Kommunikation (ECC) haben wir die Arbeiten für drei Studien über die digitale Dividende geleitet: «Multimedia broadcasting service in UHF», «Mobile communication service in UHF» und «Usage of white spectrum in UHF». Zudem werden wir die Arbeitsgruppe des Funksektors der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) leiten, die ähnliche Kompatibilitätsstudien auf weltweiter Ebene durchführen wird.

Frequenzbereich 59 – 63 GHz

Dieser Frequenzbereich befindet sich in der Sauerstoffabsorptionszone und eignet sich wegen der hohen Ausbreitungsdämpfung gut für breitbandige Verbindungen bis 500 m. Aufgrund der Anfrage einer Schweizer Firma wurden Vorarbeiten durchgeführt, welche nun die konzessionsfreie Benutzung dieses Frequenzbereichs ab 2008 erlauben.

Frequenzbereich 70 / 80 GHz

Die technischen und finanziellen Rahmenbedingungen wurden so gestaltet, dass dieser Frequenzbereich für drahtlose Gigabit-Übertragungen attraktiv geworden ist.

Frequenzzuteilung

Die EURO08 wirft auch funktechnisch ihre Schatten voraus: Etliche Betreiber von Funknetzen in den Bereichen Sicherheit, Infrastruktur, analogem und digitalem Rundfunk haben mit dem Ausbau resp. der Verbesserung ihrer Netze bereits im 2007 für eine anhaltend hohe Nachfrage nach Frequenzressourcen gesorgt.

Dank den Vorbereitungsarbeiten in Zusammenarbeit mit unseren Nachbarverwaltungen, insbesondere die Reservation und Koordination entsprechender Frequenzbereiche, sind wir zuversichtlich, die zu erwartende hohe Anzahl benötigter Frequenzen für Reportagen und Übertragungen während der EURO08 bereitstellen zu können.

Neben diesen projektbezogenen Arbeiten wurden im Rahmen des Tagesgeschäfts wiederum gegen 1000 neue Richtfunkstrecken zugeteilt, die UKW-Sendernetze verbessert sowie Frequenzen für annähernd 500 Events wie zum Beispiel die Skiweltcuprennen und das WEF in Davos bereitgestellt.

Wir haben gegen 500 frequenzbezogene Anfragen – je zur Hälfte per Email und per Telefon - beantwortet. Damit wird bestätigt, dass das Fachwissen der Frequenzspezialisten sowohl von professionellen Anwendern als auch von Privatpersonen sehr geschätzt wird.

Siehe auch Seite 10 «Handy-TV» und Seite 12 «Marktzutritt und Grundversorgung».

Radio Monitoring

Neben den normalen Tagesgeschäften (Planungsmessungen im UKW-Band, Störungsabklärungen, Konzessionskontrollen und Messungen im Bereich der elektromagnetischen Verträglichkeit), beschäftigten uns dieses Jahr vor allem mangelhaft installierte und gewartete TV-Kabelnetze. Fehlerhaft installierte TV-Steckdosen legten zum Beispiel ganze Funknetze von Feuerwehr-Korps lahm.

Das proprietäre, computergestützte Fernüberwachungssystem des Radio Monitoring wurde in die Systemarchitektur des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation (BIT) integriert. Dagegen konnten wir zwei geplante Bauvorhaben, wegen der latent vorhandenen Angst in der Bevölkerung vor elektromagnetischen Strahlen, nicht realisieren.

Störungsmeldungen bearbeitet durch das Radio Monitoring

Jahr	2007	2006	2005
Störungsmeldungen	335	333	254

International Relations

Der Schweiz fiel 2007 die Ehre zu, den Vorsitz internationaler Foren zu übernehmen, die in den Bereichen Radio und Fernsehen sowie Telekommunikation tätig sind. Fast vierzig Jahre nach dem letzten Schweizer Vorsitz im Rat der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) hat die Schweiz diese Gelegenheit genutzt, um sich für eine effizientere ITU stark zu machen, welche bereit für künftige Herausforderungen ist. Die Reform von Frankreichs internationaler Medienpolitik und deren Auswirkungen auf TV5 wurden an der TV5-Ministerkonferenz in Luzern, an der Bundesrat Leuenberger und die Minister der TV5-Partnerländer teilnahmen, lebhaft diskutiert. An der Generalkonferenz der UNESCO in Paris übernahm die Schweiz den Vorsitz der Kommunikationskommission.

Frédéric Riehl, Vizedirektor

ITU

Über vierzig Jahre nach dem letzten Schweizer Vorsitz des ITU-Rates (1962) wurde 2007 die Zusammenkunft des Rates wieder von der Schweiz geleitet. Zum ersten Mal wurde zu Beginn des Rates eine Ministerrunde durchgeführt, welche die Arbeiten aus politischer Sicht gewichten sollte.

An dieser Ratssitzung hat die Schweiz aktiv auf die Verabschiedung des Budgets 2008-2009 hingewirkt. Für Letzteres werden dem Reservefonds CHF 10,8 Millionen entnommen. Die Mindereinnahmen der ITU infolge der Entscheidung, dem Privatsektor kostenlos Zugang zu den Standardisierungsempfehlungen der ITU zu gewähren, wurden berücksichtigt.

Die Schweiz unterstützte weiter die Festlegung einer «Road-Map» für die Arbeiten der ITU zur Umsetzung der Resultate des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft (WSIS) bis 2015. Dies ermöglicht der ITU eine effiziente Koordination ihrer Anstrengungen für die Umsetzung der Aktionslinien, für die sie verantwortlich ist (Fernmeldeinfrastrukturen und Sicherheit).

Zudem trafen sich Bundesrat Leuenberger und der ITU-Generalsekretär zu einem Meinungsaustausch über eine Stärkung der Rolle der ITU bei der Überwindung des digitalen Grabens auf internationaler Ebene.

Informationsgesellschaft

Im Mai 2007 versammelte sich die UN-Kommission für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung (CSTD) zum ersten Mal in ihrer erweiterten Form, um ihr neues Mandat als verantwortliches UN-Organ für die systemweite Umsetzung des UN-Weltgipfels zur Informationsgesellschaft (WSIS) in Angriff zu nehmen. Dieses jährlich stattfindende Treffen wurde von Bundesrat Leuenberger als Gastgeber des ersten WSIS-Gipfels von 2003 eröffnet.

Das BAKOM als nationaler Koordinator für die Informationsgesellschaft vertritt die Schweiz in der CSTD und setzt sich mit seiner WSIS-Erfahrung dafür ein, dass die CSTD ihrer neuen Aufgabe gerecht wird. Die Unerfahrenheit der CSTD in politisch heiklen Fragen, die komplexe Struktur des WSIS-Follow-up sowie die Vielzahl involvierter Akteure aus Regierungs-, Wirtschafts- und Zivilgesellschaftskreisen sind dabei die grössten Herausforderungen für den WSIS-Folgeprozess.

Das BAKOM koordiniert auch die Schweizer Aktivitäten im Rahmen der Umsetzung der WSIS-Beschlüsse entlang den Linien des Genfer Aktionsplanes von 2003.

Als federführendes Amt koordiniert das BAKOM auch die Aktivitäten der Schweiz im Bereich Internet-Verwaltung und leitete die Schweizer Delegation am zweiten UN Internet Governance Forum (IGF), welches im November 2007 in Rio de Janeiro (Brasilien), stattfand. Das IGF – ebenfalls ein Resultat des WSIS – ist eine seit 2006 jährlich stattfindende und für die UNO neuartige internationale Multistakeholder-Plattform zur Diskussion technischer, wirtschaftlicher, politischer und sozialer Aspekte des Internets.

Siehe auch Seite 16 «Informationsgesellschaft Schweiz».

TV5 Monde

Bis Ende 2007 hielt die Schweiz den Vorsitz von TV5 Monde inne. Das BAKOM hatte Gelegenheit, am 9. November in Luzern eine Ministerkonferenz unter der Verantwortung von Bundesrat Leuenberger durchzuführen. An dieser Konferenz nahmen die zuständigen Minister der TV5-Partner teil (Kanada, französische Gemeinschaft von Belgien, Frankreich, Quebec). Die ausländischen Delegationen begrüßten die Bemühungen der Schweiz um konstruktive Lösungen sehr, besonders bezüglich der

möglichen Folgen der Reform der internationalen Medienpolitik Frankreichs für TV5 Monde. Unterstützt von den Partnern – mit Ausnahme Frankreichs – bestand die Schweiz darauf, dass die Errungenschaften von TV5 nicht aufgegeben werden, besonders die Marke, die juristische Form, den Charakter als französischsprachiges multilaterales Vollprogramm und das hervorragende Verteilnetz.

Um die langfristige Finanzierung von TV5 Monde zu sichern und die Ziele des Strategieplans 2006-2009 zu erreichen, verpflichtete sich die Schweiz in Luzern ebenso wie die anderen Partnerstaaten dazu, weitere Finanzierungsquellen zu identifizieren. Dank einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und der SRG ist die finanzielle Beteiligung der Schweiz an TV5 bis 2011 sichergestellt. Diese beläuft sich im Schnitt auf fast 8,7 Millionen Franken pro Jahr.

Europarat

Das BAKOM koordiniert die Teilnahme der Schweiz an drei Arbeitsgruppen des Lenkungsausschusses für Medien und neue Kommunikationsdienste (CDMC) des Europarates. Im Rahmen dieser verschiedenen Gruppen hat das Ministerkomitee diverse von der Schweiz unterstützte Empfehlungen verabschiedet, wie z.B. die Empfehlung über Massnahmen zur Förderung der Service-public-Komponenten des Internets. So erwarten die Nutzerinnen und Nutzer z.B., dass Internet-Dienste möglichst zugänglich und erschwinglich, sicher, zuverlässig und immer verfügbar sein sollen. Der Leiter des Dienstes Internationales des BAKOM wurde erneut in das Präsidium des CDMC gewählt.

Innerhalb des Ausschusses für das Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen sind wir Teil einer Arbeitsgruppe mit dem Auftrag, Vorschläge für eine Anpassung des Übereinkommens an die EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste zu machen.

Satellitenorganisationen

Als Mitglied des Beratenden Ausschusses der Europäischen Fernmeldesatellitenorganisation EUTELSAT IGO hat die Schweiz das Exekutivsekretariat dieser Organisation das ganze Jahr über bei der Ausführung seiner Aufgaben unterstützt. Das BAKOM hat ausserdem die Schweiz an der 35. ordentlichen Sitzung der Vertragsparteien im Mai 2007 vertreten.

Weiter hat das BAKOM im Juli 2007 die Schweiz an der 31. (ausserordentlichen) Versammlung der Vertragsparteien der Internationalen Fernmeldesatellitenorganisation ITSO vertreten. Dabei wurden die Probleme bei der Ausübung der Aufsicht über die Gesellschaft Intelsat Ltd. diskutiert. Verabschiedet wurde zudem eine Änderung der Konvention zum Schutz der Orbitalpositionen und der damit verbundenen Frequenzzuweisungen, die zum gemeinsamen Vermögen der Parteien gehören.

Im März 2007 hat das BAKOM an der 19. (ausserordentlichen) Versammlung der Vertragsparteien der Internationalen Mobilfunksatellitenorganisation IMSO die Interessen der Schweiz vertreten. Die Parteien haben bei dieser Gelegenheit entschieden, ab dem 7. März verschiedene Änderungen des IMSO-Abkommens provisorisch anzuwenden, die darauf abzielen, die Tätigkeitsbereiche dieser Organisation zu erweitern.

UNESCO

Im Oktober 2007 versammelten sich die Mitglieder der UNESCO in Paris zur 34. Generalversammlung. In enger Abstimmung mit dem EDA leitete das BAKOM wie gewöhnlich die Teilnahme der Schweiz im Rahmen der Kommission Kommunikation und Information. Zudem wurde der Vertreter des BAKOM zum Präsidenten für die Kommission V gewählt.

Im Rahmen der Kommission V wurde die mittelfristige Strategie 2008-2013 der UNESCO im Bereich Kommunikation und Information sowie das Programm und Budget für die Arbeiten der UNESCO in diesem Bereich für die Jahre 2008-2009 verabschiedet. Hauptziele für 2008-2013 sind die Schaffung einer alle Menschen umfassenden Wissensgesellschaft, die Erhaltung von Information und Wissen, die Förderung eines universellen Zugangs zu Information und Wissen sowie die Förderung pluralistischer, freier und unabhängiger Medien.

Internationale Aktivitäten siehe auch Seite 15 «Internationale Zusammenarbeit», Seite 17 «Notifikationen», Seite 20 «Kontrolle der Fernmeldeanlagen», Seite 23 «Weltfunkkonferenz 2007 (WRC-07)» und Seite 24 «Auf internationaler Ebene».

Betriebswirtschaft und Organisation

Das Inkrafttreten des totalrevidierten Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) und des teilrevidierten Fernmeldegesetzes (FMG) am 1. April 2007 hatte auch im Bereich Betriebswirtschaft und Organisation Schwerpunktarbeiten zur Folge. So mussten mit dem Übergang sämtlicher funktechnischer Belange aus dem alten RTVG in das teilrevidierte FMG und dem damit verbundenen Wegfallen der Spezialfinanzierung des Frequenzmanagements im Rundfunkbereich, zum Teil ganz neue Gebühren geschaffen werden. Die nun gesamthaft im FMG geregelten Gebühren für den Funkbereich sollten zudem einheitliche Berechnungsmodelle erhalten. Aus diesem Grund wurden die Gebührenverordnungen des BAKOM unter der Leitung der Sektion Finanzen einer Revision unterzogen. Die totalrevidierten Gebührenverordnungen traten dann auf den 1. Januar 2008 in Kraft.

Neben den Arbeiten für die Umsetzung der neuen gesetzlichen Grundlagen war auch die Umsetzung des Neuen Rechnungsmodells des Bundes (NRM) eine besondere Herausforderung. Mit der nun im Mittelpunkt stehenden Erfolgsrechnung (bisher war es die Finanzierungs-/Mittelflussrechnung) und der flächendeckend eingeführten Leistungsverrechnung zwischen Verwaltungseinheiten der Bundesverwaltung, änderte sich nicht nur das finanzielle Zahlenwerk des Amtes sondern auch die Buchhaltungs- und Beschaffungsprozesse.

Christine Fuchs, Leiterin Finanzen und Human Resources

Finanzen

Die finanzielle Entwicklung wird nun erstmals in Form der Erfolgsrechnung dargestellt. Damit die Werte des Jahres 2007 mit denen der Vorjahre verglichen werden können, wurden die Werte der Vorjahre auf die Gegebenheiten der Erfolgsrechnung umgerechnet. (Die umgerechneten Werte entsprechen nicht mehr denjenigen in den Jahresberichten der Vorjahre.)

Der in der Erfolgsrechnung für 2007 ausgewiesene Saldo zwischen Ertrag und Aufwand von insgesamt 29,2 Millionen Franken stellt den Finanzierungsbedarf dar. Waren im Jahr 2006 die Erträge noch höher als die Aufwände - es bestand also keinerlei zusätzlicher Finanzierungsbedarf - mussten im Jahr 2007 29,2 Millionen Franken aus dem allgemeinen Bundeshaushalt zugeführt werden. Die Ursache liegt zum grössten Teil in den Finanzierungsmechanismen und zusätzlichen Subventionen, die das neue RTVG mit sich gebracht hat.

Erfolgsrechnung

Ertrag

Der Gesamtertrag ist im Vergleich zum Vorjahr um 18 Millionen Franken tiefer ausgefallen.

Dabei entfallen 5,4 Millionen Franken Mindererträge auf die Verwaltungsgebühren. Diese sind im Wesentlichen auf Änderungen mit dem neuen RTVG zurückzuführen, welches für die Finanzierung des Frequenzmanagements im Rundfunkbereich keine Abgeltung mehr aus den Radio- und Fernsehempfangsgebühren vorsieht. Stattdessen werden neu Verwaltungsgebühren gemäss FMG erhoben, die aber nicht kostendeckend sein müssen. Zudem war 2007 ein erheblicher Teil der neurechtlichen Funkkonzessionen im Radio- und Fernsehbereich noch nicht erteilt, so dass die Gebühren noch nicht vollumfänglich erhoben werden konnten.

Bei den Erträgen aus Verwaltungsstrafverfahren (Gewinneinzüge aus Rechtsverletzungen und Bussen) wurden gegenüber dem Vorjahr Mindererträge in Höhe von 0,5 Millionen Franken verzeichnet.

Bei den zweckgebundenen Einnahmen für Subventionierungen im Radio- und Fernsehbereich sind die Erträge aus den Anteilen der Radio- und Fernsehempfangsgebühren für lokale und regionale Rundfunkveranstalter (Anteile für das Gebührensplitting) um 10,1 Millionen Franken tiefer als im Vorjahr. Dies deshalb, weil diese Anteile mit dem neuen RTVG - also seit dem 1. April 2007 - nicht mehr in der Staatsrechnung ausgewiesen werden dürfen und somit auch nicht mehr in der Erfolgsrechnung des BAKOM erscheinen. Weiterhin sind die Erträge aus den Konzessionsabgaben der Radio- und Fernsehveranstalter um 2,2 Millionen Franken zurückgegangen. Da nach dem neuen RTVG die Erhebung der Konzessionsabgabe bei den Weiterverbreitern von Radio- und Fernsehprogrammen ab April 2007 entfiel.

Aufwand

Der Gesamtaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um 12,6 Millionen Franken höher ausgefallen.

Dabei ist der Funktionsaufwand des BAKOM selbst gegenüber dem Vorjahr um 4,3 Million Franken gestiegen. Dies liegt vor allem daran, dass mit der Umsetzung des neuen Rechnungsmodells Bund die bundesinterne Leistungsverrechnung um 3,4 Millionen Franken gestiegen ist. Es handelt sich hier vor allem um verrechnete Leistungen des Bundesamtes für Bauten und Logistik sowie des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation. Weiter ist der Personalaufwand im BAKOM um 1 Million Franken gestiegen, was aus den allgemeinen Lohnmassnahmen der Bundesverwaltung resultierte.

Die Subventionen im Radio- und Fernsehbereich waren um insgesamt 8,3 Millionen Franken höher als im Vorjahr. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Beiträge für das Auslandsangebot der SRG (swissinfo, arte, 3sat, TV5) mit dem neuen RTVG um 14,5 Millionen Franken angehoben wurden. Gegenüber dieser Aufwanderhöhung waren die in der Erfolgsrechnung aufgeführten Beiträge an lokale und regionale Radio- und Fernsehveranstalter (Gebührensplitting) um 7,7 Millionen Franken tiefer als im Vorjahr. Dies aber nur deshalb, weil sie mit dem neuen RTVG seit April 2007 nicht mehr in der Staatsrechnung und somit der Erfolgsrechnung des BAKOM ausgewiesen werden dürfen. Das Gebührensplitting wird seitdem ausserhalb der Staatsrechnung weitergeführt.

Im Weiteren wurden 0,8 Millionen Franken, die wegen verzögerter Vorhaben und Projekte im Jahr 2007 nicht verwendet werden konnten, in die zweckgebundenen Reserven (FLAG) eingestellt. Diese Mittel sollen im Jahr 2008 entsprechend dem im Vorjahr vorgesehenen Zweck verwendet werden.

Betriebsrechnung (Kosten- und Leistungsrechnung)

Der Kostendeckungsgrad ist gegenüber dem Vorjahr in der Summe aller drei Produktgruppen von 62% auf 49% zurückgegangen. Dies deshalb, weil einerseits die Erlöse um 5,4 Millionen Franken zurückgingen (Wegfall der Abgeltung aus den Radio- und Fernsehempfangsgebühren für die Finanzierung des Frequenzmanagements im Rundfunkbereich) und die Kosten andererseits um 3 Millionen Franken stiegen (bundesinterne Leistungsverrechnung, allgemeine Lohnmassnahmen der Bundesverwaltung, höherer Sachaufwand).

Spezialfinanzierungen

Bei den Spezialfinanzierungen im Radio- und Fernsehbereich haben sich mit dem neuen RTVG die folgenden Änderungen ergeben:

Gebührensplitting lokale und regionale Radio- und Fernsehveranstalter

Die Erträge und Aufwände, die mit den Radio- und Fernsehempfangsgebühren und dem Gebührensplitting für lokale und regionale Rundfunkveranstalter in Zusammenhang stehen, dürfen mit dem neuen RTVG nicht mehr in der Staatsrechnung ausgewiesen werden. Deshalb wurde der nach altem Recht in den Vorjahren in der Staatsrechnung geführte zweckgebundene Fonds bis Ende März 2007 soweit als möglich aufgelöst. Es wurden entsprechende Beiträge an lokale und regionale Rundfunkveranstalter nach altem Recht ausgezahlt. Die danach noch im Fonds verbliebenen 0,2 Millionen Franken werden nun im Nachgang in einen neuen Fonds, welcher ausserhalb der Staatsrechnung geführt wird, übertragen. Die noch übrigen Mittel kommen dann im Rahmen des Gebührensplittings nach neuem Recht den berechtigten Empfängern zugute.

Konzessionsabgaben Radio- und Fernsehveranstalter

Mit dem neuen RTVG sind die Konzessionsabgaben nur noch von den konzessionierten Radio- und Fernsehveranstaltern geschuldet. Die Weiterverbreiter von Programmen werden nicht mehr konzessioniert und müssen deshalb auch keine Abgaben mehr leisten. Die Erträge nach neuem Recht sind streng zweckgebunden und dürfen nur für die Finanzierung der Medienforschung (wie bisher), die Archivierung von Programmen sowie für Investitionsbeiträge für die Einführung neuer Technologien bei der Errichtung von Sendernetzen verwendet werden. Aus diesem Grund wurde ab April 2007 ein neuer zweckgebundener Fonds geöffnet, in welchen die Erträge, die die Aufwände übersteigen, eingelegt werden. Im Jahr 2007 lag - nach neuem Recht - der Ertrag um 1,6 Millionen Franken über den Aufwänden. Dieser Betrag wurde in den neuen Fonds eingelegt.

Die Aus- und Weiterbildung Programmschaffender wird mit dem neuen RTVG nicht mehr aus den Konzessionsabgaben sondern aus dem allgemeinen Bundeshaushalt finanziert.

Finanzielle Entwicklung im Zeitraum 2004-2007

(gemäss Neuem Rechnungsmodell Bund, NRM)

1. Erfolgsrechnung (Ertrag, Aufwand)	angepasst an das neue Rechnungsmodell Bund			2007 (Mio. Fr)	Abweichung zum Vorjahr (Mio. Fr.)	%
	2004 (Mio. Fr)	2005 (Mio. Fr)	2006 (Mio. Fr)			
1.1 Ertrag						
Funktionsertrag - Globalbudget	-32.4	-33.9	-33.13	-28.2	4.9	-15%
Verwaltungsgebühren + Auflösung Rückstellungen Ferien-/Überzeitguthaben	-32.4	-33.9	-33.1	-28.2	4.9	-15%
Ertrag ausserhalb Globalbudget	-37.5	-41.8	-46.2	-33.2	13.0	-28%
Funkkonzessionsgebühren	-17.4	-22.0	-26.2	-26.0	0.2	-1%
Erträge aus Verwaltungsstrafverfahren	-1.9	-0.5	-1.1	-0.6	0.5	-45%
Gebührenanteil lokale und regionale Rundfunkveranstalter	-13.5	-13.5	-13.5	-3.4	10.1	-75%
Konzessionsabgaben Radio und Fernsehen	-4.7	-5.8	-5.4	-3.2	2.2	-41%
Total Ertrag	-69.9	-75.7	-79.4	-61.4	18.0	-23%
1.2 Aufwand						
Funktionsaufwand - Globalbudget (inkl. Comcom)	58.4	56.1	53.0	57.3	4.3	8%
Personalaufwand (finanzierungswirksam)	38.0	38.1	37.4	38.4	1.0	3%
Sachaufwand (finanzierungswirksam)	9.3	8.3	7.6	8.6	0.1	1%
Entnahme aus zweckgebundenen Reserven	2.1	1.3	0.9			
Abschreibungen (nicht finanzierungswirksam)	3.1	3.1	2.5	2.3	-0.2	-8%
Leistungsverrechnung Bund	5.9	5.3	4.6	8.0	3.4	74%
Aufwand ausserhalb Globalbudget (Subventionen)	38.6	30.0	25.0	33.3	8.3	33%
Beiträge an Internationale Organisationen	5.1	5.6	5.3	6.0	0.7	13%
Beitrag Angebot SRG für das Ausland	19.6	7.0	2.0	16.5	14.5	100%
Ausbildung Programmschaffender (bis 2006 inkl. Medienforschung)	1.9	1.9	1.4	0.7	-0.7	100%
Beitrag Medienforschung				1.0	1.0	100%
Neue Technologie Rundfunk				0.0	0.0	0%
Archivierung Programme				0.0	0.0	0%
Beitrag Verbreitung Programme in Bergregionen				0.5	0.5	100%
Beträge an lokale und regionale Rundfunkveranstalter (Gebührensplitting)	11.0	14.5	16.3	8.6	-7.7	-47%
Beitrag MEMORIAV	1.0	1.0				
Total Aufwand	97.0	86.1	78.0	90.6	12.6	16%
1.3 Saldo (Ertrag + Aufwand = Finanzierungsbedarf)	27.1	10.4	-1.4	29.2	30.6	-2238%

2. Investitionsrechnung (Einnahmen, Ausgaben)	2004 (Mio. Fr)	2005 (Mio. Fr)	2006 (Mio. Fr)	2007 (Mio. Fr)	Abweichung zum Vorjahr (Mio. Fr.)	%
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0%
Ausgaben	2.0	1.5	1.5	2.0	0.5	33%
Saldo (Einnahmen - Ausgaben)	2.0	1.5	1.5	2.0		

3. Betriebsrechnung (Erlöse, Kosten)	angepasst an das neue Rechnungsmodell Bund				Abweichung zum Vorjahr (Mio. Fr.)	%
	2004 (Mio. Fr)	2005 (Mio. Fr)	2006 (Mio. Fr)	2007 (Mio. Fr)		
Erlöse (Verwaltungsgebühren)	-32.4	-33.9	-33.1	-27.7	5.4	-16%
Kosten	58.9	56.5	53.3	56.3	3.0	6%
Saldo (Erlöse + Kosten)	26.5	22.6	20.2	28.6	8.4	42%
Kostendeckungsgrad	55%	60%	62%	49%		-13%

Spezialfinanzierungen

4. Spezialfinanzierungen Radio- und Fernsehen	2004 (Mio. Fr)	2005 (Mio. Fr)	2006 (Mio. Fr)	2007 (Mio. Fr)
4.1 Gebührensplitting lokale und regionale Radio- und Fernsehveranstalter				
Ertrag zweckgebunden	-13.5	-14.5	-16.3	-8.6
Gebührenanteil aus den Radio- und Fernsehempfangsgebühren	-13.5	-13.5	-13.5	-3.4
zusätzliche Entnahme aus zweckgebundenem Fonds	0.0	-1.0	-2.8	-5.2
Aufwand spezialfinanziert	13.5	14.5	16.3	8.6
Beträge an lokale und regionale Rundfunkveranstalter (Gebührensplitting)	11.0	14.5	16.3	8.6
Einlage in den zweckgebundenen Fonds (Ende Jahr)	2.5	0.0	0.0	0.0
Saldo des zweckgebundenen Fonds (Ende Jahr)	9.2	8.2	5.4	0.2
4.2 Konzessionsabgaben Radio- und Fernsehveranstalter				
Ertrag zweckgebunden	-4.7	-5.8	-5.4	-3.2
Konzessionsabgaben Radio und Fernsehen	-4.7	-5.8	-5.4	-3.2
zusätzliche Entnahme aus zweckgebundenem Fonds				0.0
Aufwand spezialfinanziert	1.9	1.9	1.4	2.6
Ausbildung Programmschaffender	1.9	1.9	1.4	
Beitrag Medienforschung				1.0
Neue Technologie Rundfunk				0.0
Archivierung Programme				0.0
Einlage in den zweckgebundenen Fonds (Ende Jahr)				1.6
Saldo des zweckgebundenen Fonds (Ende Jahr)				1.6

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Anzahl

Im Jahr 2007 beschäftigten wir 295 Personen, davon 102 Frauen, gegenüber 304 Personen im Vorjahr (107 Frauen). Dies entspricht einem Frauenanteil von 34,6% (0,6% weniger als im Vorjahr).

Sprachverteilung

Rund 60% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind deutscher Muttersprache, 33% sprechen Französisch und 4% Italienisch. Andere Sprachen (Arabisch, Englisch, Laotisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Thailändisch) sind mit rund 3% vertreten.

Durchschnittsalter

Das Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt 44 Jahre.

Lehrlingswesen

Im Juli 2006 haben erstmals vier Lehrpersonen des Amtes (zwei deutschsprachige mit Fachrichtung Mediamatik und zwei französischsprachige KV) erfolgreich ihre Ausbildung abgeschlossen. Zurzeit bilden wir insgesamt 13 Lehrpersonen aus. Leider musste dieses Jahr ein Lehrverhältnis nach der verlängerten Probezeit aufgelöst werden.

Die Zusammenarbeit mit der Kunst- und Berufsschule von Lugano-Trevano hat es erlaubt, während zwei Tagen an unserem Standort in Gudo vier Lehrpersonen mit Fachrichtung Multimediaelektroniker ein Praktikum anzubieten. Wir hoffen diese Zusammenarbeit im 2008 wiederholen zu können.

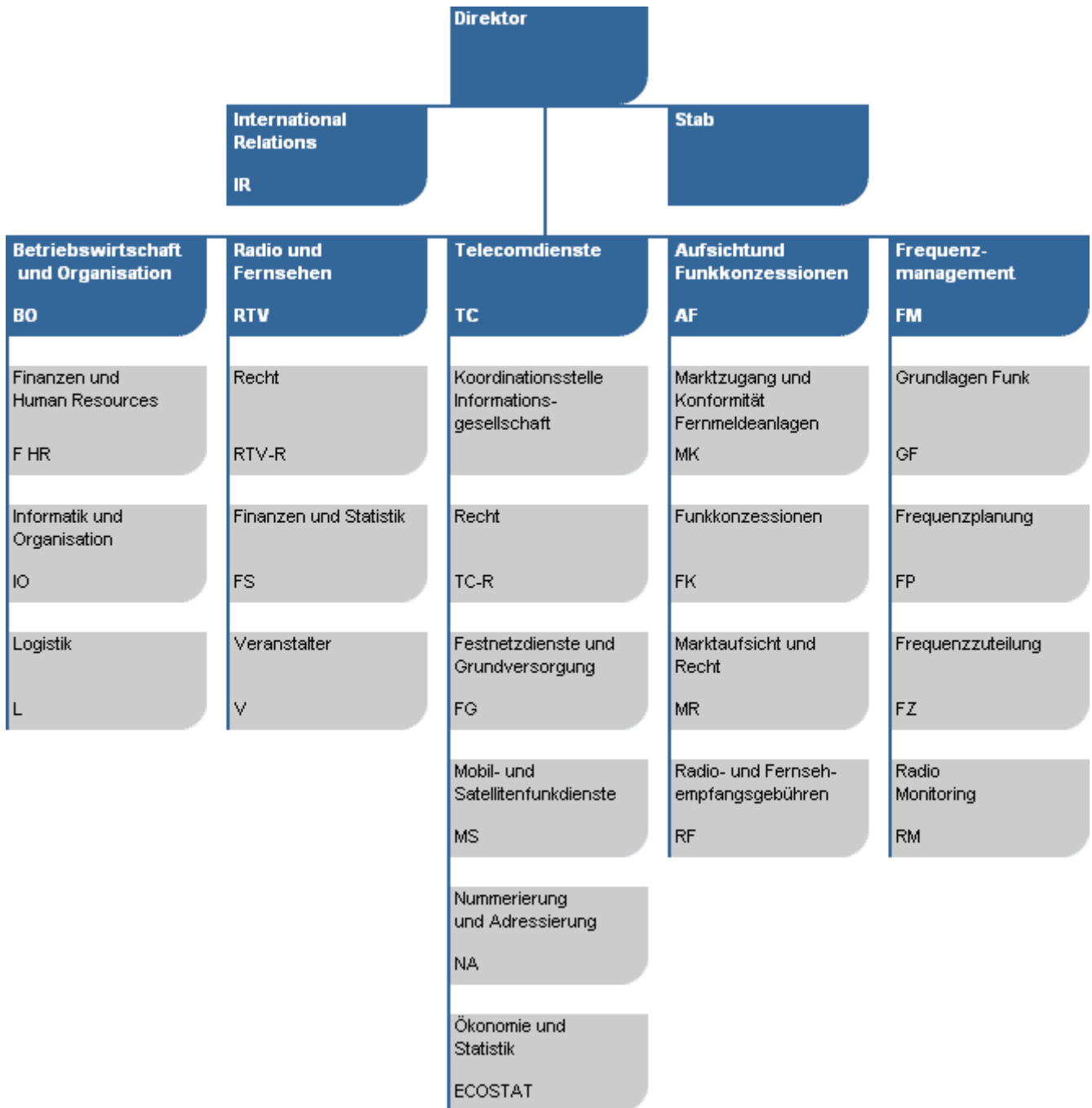
Das Interesse an einer Ausbildung in unserem Amt hat zugenommen, so dass wir auch im 2008 wieder mit vier neuen Lehrpersonen rechnen dürfen.

Geschäftsleitung

Der Geschäftsleitung des BAKOM gehören an: Dr. Martin Dumermuth, Direktor; Véronique Gigon, Vizedirektorin und Abteilungsleiterin Aufsicht und Funkkonzessionen; Matthias Ramsauer, Vizedirektor und Abteilungsleiter Radio und Fernsehen; Philipp Metzger, Vizedirektor und Abteilungsleiter Telecomdienste; Peter Pauli, Abteilungsleiter Frequenzmanagement; Frédéric Riehl, Vizedirektor, International Relations; Andreas Sutter, Stabschef; Dr. Roberto Rivola, Leiter Kommunikation; Christine Fuchs, Leiterin Finanzen und Human Resources.

Organigramm

(seit 1.11.2007)



Kaderleute

(seit 1.11.2007)

Organisationseinheit	Name	Telefonnummer +41 32 327
Direktion		
Direktor	Dr. Martin Dumermuth	5501
Stabschef	Andreas Sutter	5503
Leiter Kommunikation	Dr. Roberto Rivola	5650
International Relations		
Vizedirektor	Frédéric Riehl	5454
Stv. Leiterin	Anja Siebold Bucher	5595
Betriebswirtschaft und Organisation		
Finanzen und Human Resources	Christine Fuchs	5707
Informatik und Organisation	Bruno Frutiger	5520
Logistik	Peter Lendenmann	5456
Radio und Fernsehen		
Leiter und Vizedirektor	Matthias Ramsauer	5510
Recht	Susanne Marxer Keller	5948
	Carole Winistörför	5449
Finanzen und Statistik	Peter Marti	5544
Veranstalter	Marcel Regnotto	5535
Telecomdienste		
Leiter und Vizedirektor	Philipp Metzger	5599
Koordinationsstelle Informationsgesellschaft	Philipp Metzger	5599
Recht	Annalise Eggimann	5582
Festnetzdienste und Grundversorgung	Armin Blum	5579
Mobil- und Satellitenfunkdienste	Urs von Arx	5856
Nummerierung und Adressierung	François Maurer	5576
Ökonomie und Statistik	René Dönni	5543
Aufsicht und Funkkonzessionen		
Leiterin und Vizedirektorin	Véronique Gigon	5448
Marktzugang und Konformität Fernmeldeanlagen	Gerhard Käser	5565
Funkkonzessionen	Beat Scheidegger	5830
Marktaufsicht und Recht	Olivier Pauchard	5430
Radio- und Fernsehempfangsgebühren	Daniel Büttler	5445
Frequenzmanagement		
Leiter	Peter Pauli	5700
Grundlagen Funk	Daniel Vergères	5720
Frequenzplanung	Philippe Horisberger	5411
Frequenzzuteilung	Konrad Vonlanthen	5583
Radio Monitoring	Silvio Rubli	5730

Kontakt

Sie wollen uns kontaktieren?

Wählen Sie die Telefonnummer +41 32 327 55 11 (Zentrale),

senden Sie ein Fax an +41 32 327 55 55

oder eine E-Mail an info@bakom.admin.ch.

Postadresse

BAKOM, Postfach, CH-2501 Biel/Bienne

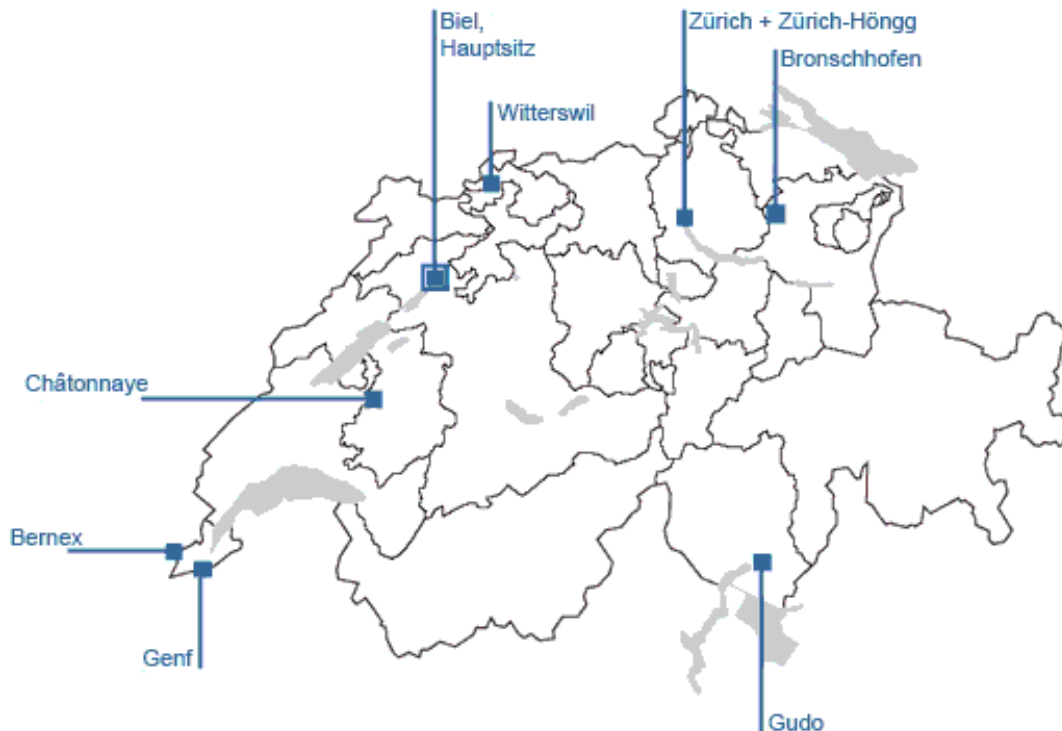
Webadresse

<http://www.bakom.admin.ch/>

Unter <http://www.bakom.admin.ch/org/adresse/index.html?lang=de> finden Sie eine Karte samt Wegbeschreibung für den Standort Zukunftstrasse 44 in Biel.

Standorte

Wir verfügen über Stützpunkte in der ganzen Schweiz. Damit sind wir in der Lage, unsere Kontrollfunktionen im Interesse von gut funktionierenden Märkten wahrzunehmen.



Inhaltsverzeichnis

Editorial.....	3
Das Jahr 2007 im Rückblick.....	4
Chronologie wichtiger BAKOM-, UVEK- und ComCom-Entscheide.....	4
Radio und Fernsehen.....	8
Sprachregionale und nationale Veranstalter.....	8
Meldepflicht.....	8
Neue SRG-Konzession.....	8
Leistungsvereinbarung mit der SRG.....	8
Lokale und regionale Veranstalter.....	9
Digitalisierung des Rundfunks.....	9
TV-Grundversorgung durch die SRG.....	9
Neue digitale Radioangebote – zweite Plattform.....	9
Handy-TV.....	10
Aufsicht über Radio und Fernsehen.....	10
Telecomdienste.....	11
Markt für Telekomdienste.....	11
Marktzutritt und Grundversorgung.....	12
Rechtsetzung.....	13
Netzzugang.....	13
Konsumentenschutz und Aufsicht.....	14
Verfahren gegen Anbieterinnen von Fernmelde- und Mehrwertdiensten.....	14
18xy-Kurznummern: Verzeichnisankunftsdienste.....	15
SPAM.....	15
Internationale Zusammenarbeit.....	15
Normierung im Telekom-Sektor.....	15
Normierung im Bereich der Adressierungselemente.....	15
Zusammenarbeit der europäischen Regulierungsbehörden.....	15
Informationsgesellschaft Schweiz.....	16
Engagement der Koordinationsstelle Informationsgesellschaft 2007.....	16
Fortschritte 2007 in der Umsetzung der Strategie.....	16
Jahresbericht des IDA IG an die GSK 2007.....	16
Aufsicht und Funkkonzessionen.....	17
Fernmeldeanlagen.....	17
Zugang zum Markt für neue Technologien.....	17
Lockerungen der Anforderungen für das Inverkehrbringen von Anlagen.....	17
Notifikationen.....	17
Kommunikationssysteme für die Wahrung der öffentlichen Sicherheit.....	18
Marktbeobachtung.....	18
Funkkonzessionen.....	18
Funkkonzessionen.....	18
e-licensing; virtueller Schalter.....	19
Funkerprüfungen.....	19
Aufsicht über den Markt für Fernmeldeanlagen und -konzessionen.....	20
Kontrolle der Fernmeldeanlagen.....	20
Konzessionskontrolle.....	21
Kontrolle von Anlagen, die ohne Konzession betrieben werden und/oder nicht konform sind.....	21
Aufsicht und Inkasso Radio- und Fernsehempfangsgebühren.....	22
Beschwerden gegen Verfügungen der Billag AG.....	22
Verstösse gegen die Melde- und Gebührenpflicht.....	22

Frequenzmanagement	23
Frequenzplanung	23
Weltfunkkonferenz 2007 (WRC-07)	23
Mobilfunk	23
Zivilluftfahrt	23
Wissenschaftliche Dienste	23
Rundfunk	23
Satellitenkommunikation	23
Auf nationaler Ebene	24
Auf internationaler Ebene	24
Elektromagnetische Verträglichkeit	24
Funktechnologie	24
Digitale Dividende	24
Frequenzbereich 59 – 63 GHz	24
Frequenzbereich 70 / 80 GHz	24
Frequenzzuteilung	25
Radio Monitoring	25
International Relations	26
ITU	26
Informationsgesellschaft	26
TV5 Monde	26
Europarat	27
Satellitenorganisationen	27
UNESCO	27
Betriebswirtschaft und Organisation	28
Finanzen	28
Erfolgsrechnung	28
Ertrag	28
Aufwand	29
Betriebsrechnung (Kosten- und Leistungsrechnung)	29
Spezialfinanzierungen	29
Gebührensplitting lokale und regionale Radio- und Fernsehveranstalter	29
Konzessionsabgaben Radio- und Fernsehveranstalter	29
Finanzielle Entwicklung im Zeitraum 2004-2007	30
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	32
Anzahl	32
Sprachverteilung	32
Durchschnittsalter	32
Lehrlingswesen	32
Geschäftsleitung	32
Organigramm	33
Kaderleute	34
Kontakt	35
Postadresse	35
Webadresse	35
Standorte	35